



Planfeststellung

Unterlage 12.8

für den

Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Deckblatt „B“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

Landschaftspflegerischer Begleitplan FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 4221-302 "Kalkmagerrasen bei Ottbergen"

Aufgestellt:
Paderborn, 24.06.2019
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Lars Voigtländer

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)



Unterlage 12.8

FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

**für das FFH-Gebiet DE 4221-302
"Kalkmagerrasen bei Ottbergen"**

**zum Neubau der B 64/83n
Brakel/Hembsen - Höxter,
Teilabschnitte 1a und 1b**

Unterlage 12.8 Deckblatt "B"

erstellt im Auftrag des

**Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein Westfalen
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Außenstelle Paderborn**



Stand 24.06.2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.1.1	Naturräumliche Beschreibung	3
2.1.2	Lage und Topographie	4
2.1.3	Nutzungsstruktur	4
2.1.4	Geologie und Boden	4
2.1.5	Klima	5
2.1.6	Vegetationsstrukturen	5
2.1.7	Güte und Bedeutung, Schutzgegenstand	6
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
2.2.1	Verwendete Quellen	7
2.2.2	Überblick über die Lebensräume des Anhang I der FFH-RL	7
2.2.3	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL	17
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	17
2.3.1	Vogelarten die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind und regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind	17
2.3.2	Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna	17
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	18
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	19
3.	Beschreibung des Vorhabens	21
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	21
3.1.1	Straßenplanerische Beschreibung	21
3.1.2	Straßenbauliche Beschreibung	23
3.2	Wirkfaktoren	27
3.2.1	Baubedingt	28
3.2.2	Anlagebedingt	28
3.2.3	Betriebsbedingt	29
4.	Detailliert untersuchter Bereich	31
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	31
4.1.1	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	31
4.1.2	Durchgeführte Untersuchungen	32



4.1.3	Datenlücken	32
4.2	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	33
4.2.1	Übersicht über die Landschaft	33
4.2.2	Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	35
4.2.3	Vorkommen der Arten des Anhangs II der FFH-RL	38
4.2.4	Charakteristische Arten	39
4.2.5	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen	39
5.	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	40
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	40
5.2	Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL	42
5.2.1	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)	42
5.2.2	Naturnahe Kalk-Trockenrasen (prioritär) (6210*)	42
5.2.3	Waldmeister-Buchenwald (9130)	43
5.2.4	Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)	43
5.3	Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II der FFH-RL	43
5.4	Beeinträchtigung von charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen nach § 34 BNatSchG gemäß Leitfaden des MKULNV (2016)	44
5.4.1	Charakteristische Arten für den LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen	44
5.4.2	Charakteristische Arten für den LRT 6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen	45
5.4.3	Charakteristische Arten für den LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald	46
5.4.4	Charakteristische Arten für den LRT 9150 - Orchideen-Kalk-Buchenwald	47
6.	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	48
6.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	48
6.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL	48
7.	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere raumwirksame Pläne und Projekte	49
8.	Zusammenfassung	50
9.	Literatur- und Quellenverzeichnis	51
	Anhang: Standarddatenbogen DE-4221-302	57



Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Lage des Natura 2000-Gebiets DE-4221-302 (schraffiert) und der geplanten
Trasse der B 64 / 83 (M.: 1 : 50.000) 3

Zugehörige Planunterlagen

- Karte 1: Übersichtskarte (Unterlage 12.8.1, Blatt 1) M.: 1:25.000

Karte 2: Lebensraumtypen und Arten /
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Unterlage 12.8.2, Blatt 1) M.: 1:5.000



1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, plant den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter einschließlich der Verlegung der B 83 bis Beverungen/Wehrden. Der Lückenschluss des Neubaus der B 64 mit einem sogenannten 2+1-Querschnitt erfolgt als Trassenbündelung mit der Bahnstrecke 2974 Lange land - Holzminden auf der nord-westlichen Seite der Bahnstrecke und ist insgesamt 12,58 km lang. Die Länge der Baustrecke im Zuge der B 83n ist 2,86 km lang und erfolgt mit dem Querschnitt RQ 11,0 (1+1). Durch den Neubau der B 64 und B 83 werden 3 Bahnübergänge im Zuge der B 64 beseitigt und die Ortsdurchfahrten von Ottbergen und Godelheim erheblich entlastet.

Die Gesamtbaumaßnahme zwischen Brakel/Hembsen und Höxter ist aus planerischen Gründen in drei Entwurfsabschnitte unterteilt worden. Die Planungs-Kilometrierung verläuft von Südwest nach Nordost. Dem geplanten Neubau der B 64 liegt die sogenannte "optimierte Bahntrasse" zu Grunde.

Für den **1. Abschnitt** Höxter/Godelheim - Höxter wurde 2011 die Planfeststellung eingeleitet. Aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, entschlossen, die Planung zu ändern bzw. zu modifizieren und die Deckblätter "A" und "B" in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Für den 2. Abschnitt, den **Teilabschnitt 1b**, ist das Planfeststellungsverfahren im August 2016 eingeleitet worden. Er beinhaltet den Neubauabschnitt der B 64 zwischen Höxter/Ottbergen und Höxter/Godelheim sowie den Neubau der B 83 zwischen Beverungen/Wehrden und Höxter/Godelheim. Auch für diesen Abschnitt hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW entschlossen, die Planung aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener zu ändern bzw. zu modifizieren. Für die geänderte Lage des Ersatzretentionsraums, die Anpassung von Wirtschaftswegen, die Änderung von Bauwerksabmessungen sowie die Anlage erforderlicher Fledermausüberflughilfen aber auch zur Ergänzung der FFH-VP "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" wurde das hier vorliegende Deckblatt "B" erstellt.

Für den 3. Abschnitt, den **Teilabschnitt 1a** des Neubaus der B 64 zwischen Brakel/Hembsen und Höxter/Ottbergen werden derzeit die Unterlagen zur Einholung der Entwurfsgenehmigung erstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen bzw. der Entwurfsunterlagen für die 3 Abschnitte wurde geprüft, ob die Belange des Netzes "Natura 2000" durch das Straßenbauvorhaben betroffen sein könnten. Diese Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass mögliche Betroffenheiten für das FFH-Gebiet DE-4221-302 "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" bestehen.



Für jedes potenziell durch ein Vorhaben betroffenes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in einer eigenständigen Unterlage gebietsbezogen darzulegen, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kommt, oder ob diese sicher auszuschließen sind.

Das hier betrachtete FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" wird zwar nicht direkt durch einen Flächenanspruch betroffen. Jedoch ergab eine Vorprüfung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch die betriebsbedingten Auswirkungen des Straßenbauvorhabens nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

In der vorliegenden Unterlage ist demnach zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" durch die B 64/83n auftreten können. Falls dies ausgeschlossen werden kann, ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG die Verträglichkeit des Vorhabens gegeben.

Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die durchzuführende Verträglichkeitsprüfung ist der § 53 - "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen" des Naturschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit dem § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 15.09.2017.

§ 53 Abs. 1 LNatSchG NRW formuliert: "Sind im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen, die gewährleisten, dass die in § 34 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG bezeichneten erheblichen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet ausbleiben, ist das Projekt zulässig. § 34 (1) BNatSchG Abs. 1 regelt, dass der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen hat.

Methodisches Vorgehen

Methodische Grundlage der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung ist der "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004" des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Wirtschaft (BMVBW 2004). Die Kartendarstellung folgt den Vorgaben der "Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004" (BMVBW 2004).

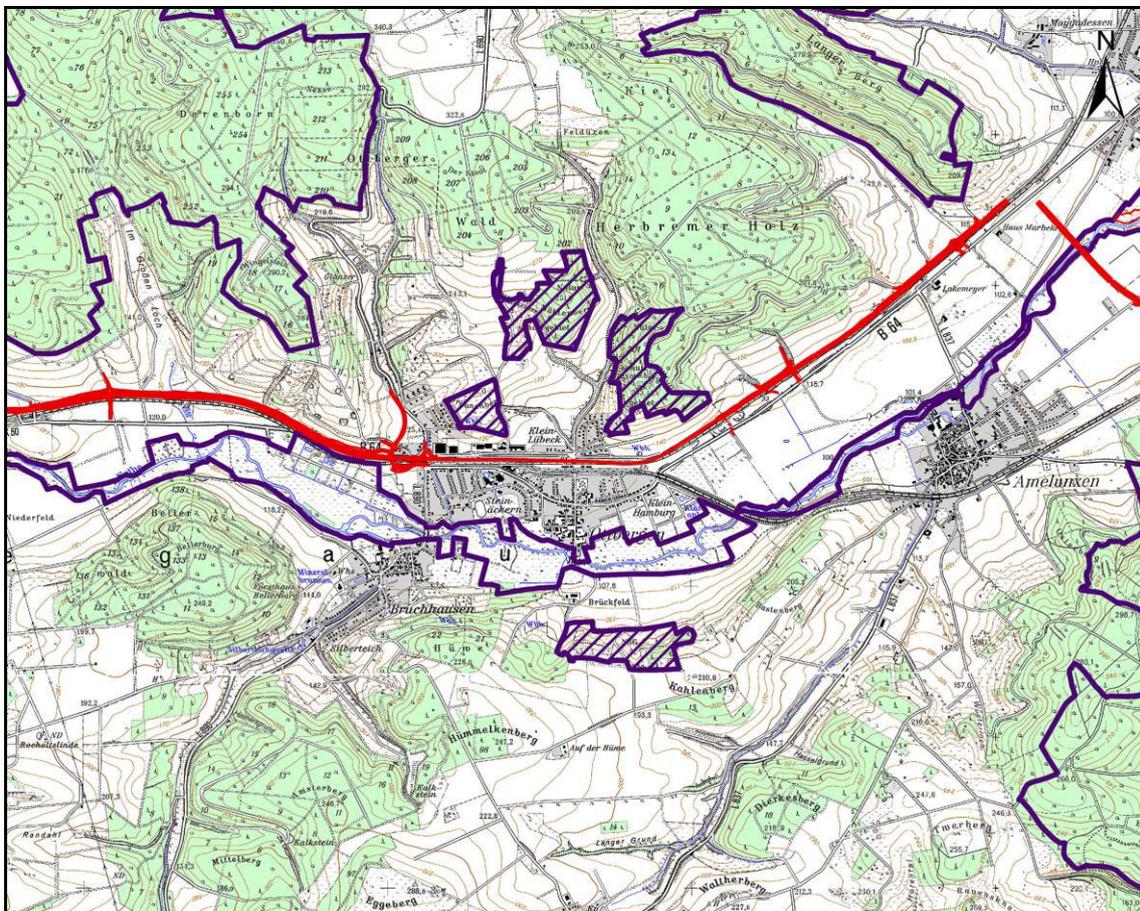
Die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 13.04.2010 enthält umfangreiche Ausführungen über die notwendigen Schritte zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Natura 2000-Gebiet DE-4221-302 "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" liegt im Regierungsbezirk Detmold im Bereich des Kreises Höxter auf den Stadtgebieten der Städte Höxter und Beverungen. Das Gebiet umfasst 4 Teilflächen (3 Teilflächen nördlich von Ottbergen, 1 Teilfläche südlich von Ottbergen) und hat eine Gesamtgröße von 78 ha.

Abb. 1: Lage des Natura 2000-Gebiets DE-4221-302 (schraffiert) und der geplanten Trasse der B 64 / 83 (M.: 1 : 50.000)



2.1.1 Naturräumliche Beschreibung

Das Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" liegt im südlichen Teil der naturräumlichen Großeinheit Weserbergland. SERAPHIM (2006) beschreibt den Naturraum wie folgt: "Das Oberweserbergland führt Fließgewässer, die im Lippischen Wald, dem Eggegebirge sowie dem Diemelbergland entspringen und mit der Emmer, der Nethe, der Bever und der Diemel zur oberen



Weser fließen. Die Talsysteme dieser Flüsse zerschneiden dabei das aus Schichten der Trias-Formation aufgebaute Bruchschollen- und Schichtstufen-Bergland, das in den Hürtlingen aus Muschelkalk und Oberem Keuper seine höchsten Erhebungen besitzt. Wegen seiner Lage im Lee des Eggegebirges gehört dieser Naturraum zu den an Niederschlag ärmsten Landschaften Westfalens, deren Flora und Fauna zugleich bereits schwach subkontinentale Züge trägt, so dass hier manche Arten an ihre nordwestliche Arealgrenze stoßen. Hierunter fallen besonders solche Arten, die im südlichen Teil der naturräumlichen Haupteinheit "Oberweserbergland" die Muschelkalk-Steilhänge an der Weser und die Kalk-Halbtrockenrasen der Hänge der Seitentäler auszeichnen."

2.1.2 Lage und Topographie

Das Natura 2000-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" liegt in seiner vollen Ausdehnung im Kreisgebiet Höxter. 16 % des FFH-Gebietes sind zudem als Landschaftsschutzgebiet (LSG) Alt-kreis Höxter ausgewiesen. 88 % des Gebiets sind als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Davon befinden sich 24 % im NSG Kahlenberg, 32 % im NSG Stockberg und 32 % im NSG Mühlenberg.

Die Geländehöhen betragen maximal 260 m NHN (Mühlenberg) und minimal ca. 140 m NHN (Gräunenberg und Kahlenberg).

2.1.3 Nutzungsstruktur

Folgende Information zur Nutzungsstruktur und Einflüssen auf das Gebiet werden im Standard-Datenbogen gegeben:

25 % des FFH-Gebietes werden im Standard-Datenbogen als feuchtes bis mesophiles Grünland angesprochen. 16 % des Gebietes werden als Heide, Gestrüpp etc. und 12 % als Trockenrasen/Steppen ausgewiesen. Auf 24 % des Gebietes befindet sich Laubwald, und auf 22 % des Gebietes Kunstforste. 1 % des Gebietes besteht aus Nicht-Waldgebieten mit hölzernen Pflanzen.

Bezüglich der Einflüsse und Nutzungen im FFH-Gebiet werden in den Sachdaten zum Gebiet (LANUV 2016) folgende Angaben gemacht: 40 % des Gebietes werden landwirtschaftlich genutzt. Auf 20 % des Gebietes werden Pestizide eingesetzt, auf 30 % des Gebietes wird mit negativem Einfluss gedüngt. 22 % des Gebietes sind mit nicht autochthonen Arten bepflanzt, auf 16 % des Gebietes finden natürliche Entwicklungen statt. Die Aktivität ist für alle Nutzungen durchschnittlich und hat einen negativen Einfluss auf das Gebiet.

2.1.4 Geologie und Boden

Für das NSG "Stockberg", das ein Teilgebiet des FFH-Gebietes umfasst, werden im Landschaftsplan des Kreises Höxter folgende Aussagen zu Geologie und Boden getroffen: Der geo-

logische Untergrund wird aus Unterem Muschelkalk (Oberer- und Unterer Wellenkalk, Terbratel- und Oolithbänke) aufgebaut. Von einer Hochplateaulage (257-230 m NHN) fallen sonnseitige Steilhänge (bis 32° geneigt) nach Westen und mäßig (14°-20°) geneigte Hanglagen nach Süden bis auf 135 m NHN an der Südwestspitze des Schutzgebietes ab. Die Unterhanglagen außerhalb des Schutzgebietes haben Lößlehmdecken. Flachgründige, teils sehr flachgründige, steinige Rendzinen, Braunerde-Rendzinen und Braunerden bilden ein zonal über Hanglagen und Plateau verteiltes Standortgefüge, das Lebensräume für eine Vielzahl von wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten bietet, insbesondere für solche Arten, die Kalkstandorte bevorzugen oder benötigen (KREIS HÖXTER 2006).

2.1.5 Klima

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW (o. J.) macht unter "Wuchsgebiet 17: Weserbergland, Zahlen und Fakten" folgende Angaben zum Klima des Weserberglands:

Für die klimatischen Merkmale des Weserberglands sind sowohl seine Lage am Rand der norddeutschen Tiefebene als auch die morphologischen Unterschiede innerhalb des Gebietes bestimmend. Es dominiert im nordwestlichen Teil ein ausgeglichenes, subatlantisches, im Südosten (in dem das FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" liegt) ein subkontinentales Berglandklima mit vorherrschend westlichen Winden. Die Winter sind mäßig kalt und die Sommer mäßig warm. Die Jahresniederschläge bewegen sich in einem Rahmen von 650 bis 900 mm. Dabei treten am Teutoburger Wald und der Egge ausgeprägte Steigungsregen (Luv-Gebiet) mit Werten bis zu 1200 mm/a auf. Östlich dieser Gebirge nehmen die Niederschläge auf kurzer Distanz deutlich ab. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 7 bis 9°C, die Länge der Vegetationszeit 140 bis 170 Tage. In der Vegetationszeit sind mittlere Temperaturen zwischen 13°C und 15°C zu erwarten.

2.1.6 Vegetationsstrukturen

Das Naturschutzgebiet "Stockberg", das einen Teil des FFH-Gebietes "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" umfasst, beherbergt bedeutende Kalk-Buchenwälder mit vielen Orchideenvorkommen, die z.T. aus Mittelwald hervorgegangen sind (durchgewachsene Stockausschläge) sowie landesweit einmalige Kalk-Halbtrockenrasen, die orchideenarten- und insektenreich sind. So ist auf dem Stockberg landesweit das einzige Vorkommen des Heideröschens (*Fumana procumbens*, RL 1) erhalten geblieben. Die über Jahrhunderte durch Wanderschafbeweidung entstandenen buntblühenden Kalktriften des Brakeler Kalkgebietes sind heute nur noch relikthaft erhalten, wie hier besonders artenreich ausgeprägt auf dem Stockberg. Enzian-Zwenken-Rasen und andere Kalk-Halbtrockenrasen wurden auch hier seit der Jahrhundertwende verstärkt mit Waldkiefer, Schwarzkiefer, Lärche und Fichte aufgeforstet. Dennoch beherbergen diese z.T. bereits mit Laubgehölzen durchsetzten Nadelforsten bedeutende Vorkommen vieler landesweit gefährdeter Pflanzenarten der Kalk-Buchenwälder, insbesondere Orchideenarten. Auf Lichtungen und am Waldrand sind Enzian-Zwenken-Rasen mit Wacholderbeständen (*Juniperus communis*, RL 3) Waldrebenschleier und Schlehen-Ligustergebüsche mit Mittelkee-Säumen



erhalten geblieben. Der Stockberg ist für den Kreis Höxter eine sehr bedeutende Kulturlandschaft von besonderer Eigenart. Im Biotopverbund des Naturraumes und des Landes NRW hat er als Verbundzentrum eine herausragende Stellung (vgl. KREIS HÖXTER 2006).

2.1.7 Güte und Bedeutung, Schutzgegenstand

Rund um Ottbergen befinden sich mehrere, sehr artenreiche Magerrasenkomplexe unterschiedlicher Exposition, z.T. in Nachbarschaft zu Kalk- und Waldmeisterbuchenwälder. Aufgrund der exponierten Hang- und Kuppenlagen sind die Bestände prägend für das Landschaftsbild. Die unterschiedliche Vergangenheit und unterschiedliche Nutzungsformen (Rinder- und Schafbeweidung) haben zu sehr unterschiedlichen Ausprägungen geführt, die den besonderen Reiz der Flächen ausmachen. In ihrer Größe und räumlichen Konfiguration stellen sie für den Naturraum eine Besonderheit dar, zumal weitere Magerrasen außerhalb der Natura 2000-Kulisse angrenzen.

Die Magerrasen um Ottbergen stellen im nördlichen Kreisgebiet die artenreichsten Vorkommen dar und zeichnen sich u.a. durch das Vorkommen zahlreicher Orchideen und typischer, ansonsten eher südlich verbreiteter Pflanzenarten aus (z.B. hat *Linum leonii* hier seinen einzigen Fundort im Weserbergland). Auch die Fauna weist zahlreiche Arten auf, die ansonsten nur im südlichen Kreisgebiet angetroffen werden, z.B. den Kleinen Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis*). Sie repräsentieren somit die nördlichste Variante der artenreicheren Ausprägungen der Kalkmagerrasen im Weserbergland.

Die Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen sind die hervorragend ausgeprägte Kalk-Halbtrockenrasen (prioritärer Lebensraum) mit einem bedeutenden Arteninventar an seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. *Maculinea rebeli* (BRD-RL 2).

Für die Ausweisung des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung ist der prioritäre Lebensraumtyp naturnahe Kalk-Trockenrasen (6210) ausschlaggebend. Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für:

- Wacholderbestände auf Zwergstrauchweiden oder Kalktrockenrasen (5130)
- Waldmeister-Buchenwald (9130)
- Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)
- Neuntöter

Im Landschaftsplan Nr.1 "Wesertal mit Fürstenauer Bergland" (KREIS HÖXTER 2006) ist eine Teilfläche des FFH-Gebietes (ca. 25 ha) als Naturschutzgebiet 2.1-12 "Stockberg" festgesetzt.

Die anderen Teilflächen werden im Fachinformationssystem des LANUV als Naturschutzgebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen" (HX-075) ausgewiesen.



2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und Schutz- und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-4221-302 "Kalkmagerrasen bei Ottbergen", Datum der Erstellung 05/2000, Datum der Aktualisierung 05/2018, [abgerufen am 08.04.2019],
- DE-4221-302 Kalkmagerrasen bei Ottbergen - Erhaltungsziele und -maßnahmen, [abgerufen am 08.04.2019].
- Landschaftsplan Nr.1 "Wesertal mit Fürstenauer Bergland" (KREIS HÖXTER, Stand Januar 2006 inkl. 3. Änderung von Februar 2019).

2.2.2 Überblick über die Lebensräume des Anhang I der FFH-RL

Folgende Lebensräume des Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind im Gebiet vorhanden:

Code	Bezeichnung
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen (prioritär)
9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald

Folgende Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen werden von der LANUV (2019) für die Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

5130 Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüsch (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Coronella austriaca, Cupido minimus, Lacerta agilis, Melitaea aurelia, Moitrelia obductella, Zygaena viciae*)
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps



- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- extensive Beweidung mit geeigneten Nutztier-Rassen (nach Kulturlandschaftsprogramm, z. B. Hütehaltung mit Schafen/ Ziegen); ggf. mit zusätzlicher Pflegemahd
- ggf. im Einzelfall ersatzweise Mahd (z. B. kleine isoliert liegende Flächen)
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten z. B. durch Schaffung kleinräumig offener Bodenstellen, Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen in verbuschenden oder beschattenden Beständen und aufgeforsteten ehemaligen Feuchtheideflächen, Entfernung der durch Verpilzung abgestorbenen Wacholderbüsche, Auflichtung zu dicht stehender Wacholderbestände
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

6210* naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bilimbia lobulata, Callistus lunatus, Cupido minimus, Helicella itala, Lacerta agilis, Melitaea aurelia, Moitrelia obductella, Zygaena viciae*)
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
 - seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln.



Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen (nach Kulturlandschaftsprogramm) , ggf. Nachmahd der Weidereste
- ggf. im Einzelfall ersatzweise Mahd (z.B. kleine isoliert liegende Flächen)
- keine Düngung, kein (Pflege-) Umbruch, keine Nach- und Neuansaat, Vermeidung zu geringer und zu hoher Beweidungsintensität
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten z.B. durch Aushagerung, Oberbodenabtrag, Mahdgutübertragung
- Schaffung kleinräumig offener Bodenstellen
- Förderung besonders individuen- bzw. artenreicher Orchideenvorkommen ggf. durch gelegentliches Aussetzen des Frühjahrsweidegangs
- bei Bedarf gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen und aufgeforsteten ehemaligen Kalk-Trockenrasenflächen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als wichtige Habitatstrukturen
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

9130 Waldmeister-Buchenwald

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Picus canus**)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft



- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten z.B. durch
 - vorsichtige, über lange Zeiträume gehende Bestockungsgradabsenkung
 - Dichthalten des Oberbestandes in Beständen mit beigemischter Nadelholzverjüngung
 - ggf. Entnahme nicht lebensraumtypischer Bäume, insbesondere Samenbäume
 - bei Gefahr der Verringerung des Gesamtflächenumfangs des Lebensraumtyps im Gebiet stellenweise Entfernung der konkurrierenden Verjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland
- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen potenziellen Waldmeister-Buchenwald-Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwilddichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe „Dienstabweisung zum Artenschutz im Wald ...“ <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-und-biotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material



- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Piceus canus*)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung in Steilhanglagen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha
- Förderung von aufgelichteten Beständen z.B. durch mittelwaldähnliche Bewirtschaftung zum Erhalt der Vorkommen von Orchideen und von anderen lebensraumtypischen krautigen Arten lichter Wälder



- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten unter Berücksichtigung der Vorkommen von Orchideen und von anderen lebensraumtypischen krautigen Arten lichter Wälder
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland
- Vermehrung des Orchideen-Kalk-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen potenziellen Orchideen-Kalk-Buchenwald-Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, Schonung der Vorkommen von Orchideen und weiterer gefährdeter Pflanzenarten.
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe „Dienstweisung zum Artenschutz im Wald ...“ <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-und-biotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die FFH-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992) geht in Art. 1e davon aus, dass der Erhaltungszustand der Lebensräume auch durch einen günstigen Erhaltungszustand ihrer charakteristischen Arten gekennzeichnet sein muss. Beeinträchtigungen dieser Arten können für sich "erhebliche Beeinträchtigungen" und die entsprechenden Rechtsfolgen auslösen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat am 19. Dezember 2016 per Runderlass den Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" eingeführt. Neben fachlichen und rechtlichen Grundlagen stellt der Leitfaden die charakteristischen Arten für die in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Lebensraumtypen dar und gibt Hinweise für die Auswahl und Bewertung der charakteristischen Arten in der FFH-VP. Der Leitfaden beinhaltet zahlreiche Methodenstandards, die eine rechtssichere Planung und Genehmigung von Plänen und Projekten unterstützen.

Nach Maßgabe des o. g. Leitfadens wurden in einem eigenständigen Beitrag "*Charakteristische Arten der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten Kalkmagerrasen bei Ottbergen (DE-4221-302), Stadtwald Brakel (DE-4221-301), Nethe (DE-4320-305) und Wälder um Beverungen (DE-4322-304) – Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber projekt-spezifischen Wirkfaktoren*" (BIOPLAN 2018 im Auftrag von Straßen.NRW) die charakteristischen Arten im Projektgebiet ausgewählt und hinsichtlich ihrer Vorkommen und möglicher Beeinträchtigungen überprüft. Dieser eigenständige Beitrag stellt somit die Grundlage für die hier vorliegende FFH-VP dar.

Nachfolgende Arten sind entsprechend Anhang 1 des Leitfadens "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" als charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen benannt:

5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Brutvögel	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Amphibien und Reptilien	Zauneidechse (P)	<i>Lacerta agilis (P)</i>
	Schlingnatter (P) (RT)	<i>Coronella austriaca (P) (RT)</i>
Falter	Einstreifiger Trockenrasenspanner	<i>Aspitates gilvaria</i>
	Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>
	Skabiosen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>
	Thymian-Blütenspanner	<i>Eupithecia distinctaria</i>
	Dost-Blütenspanner	<i>Eupithecia semigraphata</i>
	Ehrenpreis-Schneckenfalter	<i>Melitaea aurelia</i>
		<i>Moitrelia obductella</i>
	Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>
	Kreuzenzianbläuling	<i>Phengaris rebeli</i>
	Silbergrüner Bläuling	<i>Polyommatus coridon</i>
	Steinrasen-Würfeldickkopffalter	<i>Pyrgus serratulae</i>
	Zweipunkt-Wellenstriemenspanner	<i>Scotopteryx bipunctaria</i>
	Steinflechtenbär	<i>Setina irrorella</i>
	Mattscheckiger Braundickkopffalter	<i>Thymelicus acteon</i>
Thymian-Widderchen	<i>Zygaena purpuralis</i>	

**5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
	Hufeisenklee-Widderchen	<i>Zygaena transalpina</i>
	Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>
Heuschrecken	Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>
	Rotleibiger Grashüpfer	<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>
	Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>
	Kleiner Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus stigmaticus</i>
Laufkäfer	Nordöstlicher Kamelläufer	<i>Amara famelica</i>
	Heide-Kamelläufer	<i>Amara infima</i>
	Kleiner Rotstirnläufer	<i>Amara quenseli</i>
		<i>Bembidion nigricorne</i>
	Heller Rundbauchläufer	<i>Bradycellus caucasicus</i>
	Heide-Rundbauchläufer	<i>Bradycellus ruficollis</i>
	Schmalhalsiger Kahnläufer	<i>Calathus erratus</i>
	Heide-Laufkäfer	<i>Carabus nitens</i>
		<i>Cymindis macularis</i>
	Rauchbrauner Nachtläufer	<i>Cymindis vaporariorum</i>
	Seidenmatter Schnellläufer	<i>Harpalus anxius</i>
	Herbst-Schnellläufer	<i>Harpalus autumnalis</i>
	Rostgelber Schnellläufer	<i>Harpalus flavescens</i>
	Froelichs Schnellläufer	<i>Harpalus froelichii</i>
	Zwerg-Schnellläufer	<i>Harpalus pumilus</i>
	Smaragdfarbener Schnellläufer	<i>Harpalus smaragdinus</i>
	Sand-Schnellläufer	<i>Harpalus solitarius</i>
	Sand-Steppenläufer	<i>Masoreus wetterhallii</i>
	Glänzenschwarzer Arktiskäfer	<i>Miscodera arctica</i>
	Sand-Glattfußläufer	<i>Olisthopus rotundatus</i>
	Schmaler Bundgrabläufer	<i>Poecilus lepidus</i>
	Moor-Pelzdeckenläufer	<i>Trichocellus cognatus</i>
Pflanzen	Pyramiden-Knabenkraut	<i>Anacamptis pyramidalis</i>
	Heide-Segge	<i>Carex ericetorum</i>
	Gewöhnliche Krähenbeere	<i>Empetrum nigrum</i>
	Kleines Knabenkraut	<i>Orchis morio</i>
	Brand-Knabenkraut	<i>Orchis ustulata</i>
	Gelbe Sommerwurz	<i>Orobanche lutea</i>
	Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>
Moose	Straffes Torfmoos	<i>Sphagnum strictum</i>

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen (prioritär)

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Brutvögel	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Amphibien und Reptilien	Zauneidechse (P)	<i>Lacerta agilis (P)</i>

**6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen (prioritär)**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Falter	Einstreifiger Trockenrasenspanner	<i>Aspitates gilvaria</i>
	Grüneule	<i>Calamia tridens</i>
	Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias alfacariensis</i>
	Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>
	Skabiosen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>
	Thymian-Blütenspanner	<i>Eupithecia distinctaria</i>
	Dost-Blütenspanner	<i>Eupithecia semigraphata</i>
	Schlüsselblumen-Würfelfalter	<i>Hamearis lucina</i>
	Ehrenpreis-Scheckenfalter	<i>Melitaea aurelia</i>
		<i>Moitrelia obductella</i>
	Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>
	Kreuzenzianbläuling	<i>Phengaris rebeli</i>
	Argus-Bläuling	<i>Plebeius argus</i>
	Silbergrüner Bläuling	<i>Polyommatus coridon</i>
	Schwarzbrauner	<i>Pyrgus serratulae</i>
	Würfel-Dickkopffalter	
	Zweipunkt-Wellenstriemenspanner	<i>Scotopteryx bipunctaria</i>
	Steinflechtenbärzgaena	<i>Setina irrorella</i>
	Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus acteon</i>
	Thymian-Widderchen	<i>Zygaena purpuralis</i>
Hufeisenklee-Widderchen	<i>Zygaena transalpina</i>	
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>	
Heuschrecken	Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>
	Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i>
	Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>
Laufkäfer		<i>Callistus lunatus</i>
Mollusken	Quendelschnecke (P)	<i>Candidula unifasciata (P)</i>
	Gemeine Heideschnecke (P)	<i>Helicella itala (P)</i>
	Zylinderwindelschnecke (P)	<i>Truncatellina cylindrica (P)</i>
	Zwerg-Heideschnecke	<i>Xerocrassa geyeri</i> (= <i>Trochoidea geyeri</i>)
Pflanzen	Pyramiden-Knabenkraut	<i>Anacamptis pyramidalis</i>
	Scheiden-Kronwicke	<i>Coronilla vaginalis</i>
	Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>
	Gewöhnliches Nadelröschen	<i>Fumana procumbens</i>
	Einknollige Honigorchis	<i>Herminium monorchis</i>
	Kleines Knabenkraut	<i>Orchis morio</i>
	Brand-Knabenkraut	<i>Orchis ustulata</i>
	Quendel-Sommerwurz	<i>Orobanche alba</i>
	Gelbe Sommerwurz	<i>Orobanche lutea</i>
	Steppen-Sesel	<i>Seseli annuum</i>
	Spatelblättriges Aschenkraut	<i>Tephoseris helenitis</i>
Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>	

**6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen (prioritär)**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	
Moose	Funcks Birnmoos	<i>Bryum funckii</i>	
	Rauer Glockenhut	<i>Encalypta rhamnocarpa</i> <i>var. trachymitria</i>	
	Mühlenbergs Hinterzahnmoos	<i>Funaria muhlenbergii</i>	
	Sparriges Seitenfruchtmoos	<i>Pleurochaete squarrosa</i>	
	Rasiges Neupottmoos	<i>Pottia caespitosa</i>	
	Stumpfliches Pottmoos	<i>Pottia mutica</i>	
	Aufrechtes Pottmoos	<i>Pottia recta</i>	
	Braunes Spalrhütchen	<i>Schistidium brunnescens</i>	
Flechten		<i>Bilimbia lobulata</i>	
		<i>Buellia asterella</i>	
		<i>Buellia epigaea</i>	
	Gelbliche Lagerschuppenflechte		<i>Cladonia convoluta</i>
			<i>Cladonia symphylicarpa</i>
	Schuppige Feuerflechte		<i>Fulgensia bracteata</i>
			<i>Megaspora verrucosa</i>
			<i>Mycobilimbia hypnorum</i>
	Rotschuppe		<i>Protoblastenia terricola</i>
			<i>Psora decipiens</i>
			<i>Romjularia lurida</i>
	Sackflechte		<i>Solorina saccata</i>
Plattenflechte		<i>Squamarina cartilaginea</i>	
		<i>Squamarina lentigera</i>	
	Gefleckte Tononie	<i>Toninia physaroides</i>	
	Bläulich-weiße Blasenflechte	<i>Toninia sedifolia</i>	

9130 Waldmeister-Buchenwald

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Brutvögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Amphibien und Reptilien	Feuersalamander (RB)	<i>Salamandra salamandra (RB)</i>
Mollusken	Braune Mulmnadel	<i>Acicula fusca</i>
	Raue Schließmundschnecke	<i>Clausilia rugosa parvula</i>
	Maskenschnecke	<i>Isognomostoma isognomostomos</i>
	Ungenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea diaphna</i>
Moose	Rossettis Kalkklappenmoos	<i>Cololejeunea rossettiana</i>

**9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Brutvögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Mollusken	Heimische Schließmundschnecken	<i>Clausilia dubia</i>
Pflanzen	Gewöhnliche Eibe (autochth. Vork.)	<i>Taxus baccata</i> (autochth. Vork.)

2.2.3 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

Der Standard-Datenbogen führt keinerlei Arten des Anhangs II der FFH-RL auf.

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten**2.3.1 Vogelarten die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind und regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind**

Der Standard-Datenbogen führt keinerlei Arten des Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG auf.

2.3.2 Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna

Der Standard-Datenbogen führt noch 15 andere wichtige Pflanzen- und Tierarten auf:

Artengruppe	Name	Deutscher Name	LRT*
Wirbellose	<i>Agrumenia carniolica</i>	Esparsetten-Widderchen	-
Pflanzen	<i>Antennaria dioica</i>	Gewöhnliches Katzenpfötchen	-
Wirbellose	<i>Cupido minimus</i>	Zwerg-Bläuling	5130, 6210
Pflanzen	<i>Gentiana cruciata</i>	Kreuz-Enzian	-
Pflanzen	<i>Gentianella ciliata</i>	Gewöhnlicher Fransenenzian	-
Wirbellose	<i>Helicella itala</i>	Heideschnecke	6210
Wirbellose	<i>Hesperia comma</i>	Komma-Dickkopffalter	-
Wirbellose	<i>Mesembrynus purpuralis</i>	Thymianwidderchen	5130, 6210
Wirbellose	<i>Mesoacidalia aglaja</i>	Großer Perlmutterfalter	-
Pflanzen	<i>Ophrys insectifera</i>	Fliegen-Ragwurz	-
Pflanzen	<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut	-
Pflanzen	<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	-
Pflanzen	<i>Orchis tridentata</i>	Dreizähniges Knabenkraut	-
Wirbellose	<i>Pyrgus malvae</i>	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	-
Wirbellose	<i>Zygaena viciae</i>	Kleines Fünffleck-Widderchen	-

* Charakteristische Art für den Lebensraumtyp



Im Standard-Datenbogen wird unter dem Punkt 4. *Gebietsbeschreibung* in Ergänzung zum Punkt 3.3 *Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten* auf bedeutsame Vorkommen der Vogelart Neuntöter hingewiesen.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landschaftsplan Nr. 1 "Wesertal mit Fürstenauer Bergland" (KREIS HÖXTER 2006) hat zur Erreichung des Schutzzweckes des Gebietes unter B.2.1-12 folgende Gebote festgesetzt:

Es sind folgende Gebote durchzuführen: *Erläuterung:*

Die festgesetzten Gebote sind zur Erreichung des Schutzzweckes notwendig. Für die Umsetzung dieser Gebote werden freiwillige Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern abgeschlossen.

A) Verträge nach dem Waldbiotopschutzprogramm NW abzuschließen; Für das Naturschutzgebiet ist auf der Grundlage von Schutzzweck und Schutzziel ein Waldpflegeplan aufzustellen, der gleichzeitig Forstbetriebsplan und Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet ist; Der Waldpflegeplan muss alle 10 Jahre fortgeschrieben werden; Bis zur Erstellung eines Waldpflegeplans ist vorab durch die zuständige Forstbehörde ein Sofortmaßnahmenkonzept für erforderliche Maßnahmen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes in den Wald-FFH-Gebieten zu erarbeiten. **zu A)** Das Land NW hat mit dem Waldbauernverband NW e.V. und dem Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e.V. 1994 in Warburg vereinbart, bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten zusammenzuarbeiten. Nach dem politischen Willen des Kreises Höxter bilden die in Warburg geschlossenen Vereinbarungen die Grundlage für die Entwicklung der Waldnaturschutzgebiete. Angestrebt werden Vertragsregelungen über eine Waldpflege zur Erreichung der Schutzziele und Schutzzwecke, die in einem Waldpflegeplan festgelegt werden. Das Sofortmaßnahmenkonzept ist auf der Grundlage des vorläufigen Runderlasses des MUNLV vom 6.12.2002 (AZ III-6/III-7-606.00.00.21) zu erstellen

B) Erhalt und Schaffung von Altholzbeständen sowie Erhaltung von Totholzbäumen, insbesondere in Altholzbeständen. **zu B)** Als Totholz werden vorrangig nur Laubbäume erhalten. Angestrebt wird in über 120-jährigen Laubwaldbeständen je Hektar mindestens 10 starke Bäume des Oberstandes - insbesondere Höhlenbäume - für die Zerfallsphase zu erhalten. Das anfallende liegende und stehende Totholz von Laubbäumen ist in den Beständen zu belassen.

C) Die Waldränder und nicht bestockten Flächen wie Wiesen, Säume und Brachen sind als solche zu pflegen und zu entwickeln.

D) Verzicht auf die Umwandlung von Niederwald in Hochwald durch Pflanzung.

E) Erhöhung des Laubwaldes im Sinne des Schutzzweckes durch Verzicht auf Wiederaufforstung mit Baumarten, die im Naturraum nicht von Natur aus heimisch und nicht standortge-



recht sind. **zu E)** Die einzel- bis gruppenweise Beimischung von nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten bis zu einem maximalen Flächenanteil von 5 % ist zulässig, sofern sie standortgerecht ist und der bestehende Flächenanteil dieser Baumarten dadurch nicht erhöht wird.

F) Vorrangig umzuwandeln sind Nadelbaumbestockungen auf Flächen, deren aktuelle Schutzwürdigkeit durch Nadelbäume gefährdet ist

G) Verzicht auf Kahlhiebe. **zu G)** Saum- oder Femelhieb sowie Hiebe bis zu 0,3 ha sind keine Kahlhiebe im Sinne dieses Gebotes

H) Verzicht auf Einschlag von Hohlbäumen in der Zeit vom 15. März bis 15. August eines jeden Jahres.

I) Verzicht auf Überführung in eine höhere Ausbaustufe oder Neuanlagen von Forstwirtschaftswegen ohne Einvernehmen mit der Unteren Forst- und der Unteren Landschaftsbehörde.

K) Verzicht auf Holzrücken mit Fahrzeugen außerhalb von Rückegassen und Wegen.

L) Verzicht auf Beweidung vor dem 01. April und nach dem 31. August eines jeden Jahres und in der übrigen Zeit Beweidung bevorzugt in Hütehaltung mit Schafen und Ziegen oder Mahd im Sinne des Schutzzweckes. **zu L)** In einvernehmlicher Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde kann die Beweidungsperiode in Einzelfällen bis Mitte Oktober ausgedehnt werden.

M) Vermeidung aller Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die zu einer Verschlechterung der für das FFH-Gebiet benannten Lebensraumtypen und Arten führen können. Die für das FFH-Gebiet formulierten Schutzziele und Maßnahmen sind zu beachten.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Der Standard-Datenbogen führt keine Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten auf. Funktionsbeziehungen zu anderen naheliegenden Natura 2000-Gebieten sind aber durchaus möglich.

Im Vergleich zu anderen naheliegenden Natura 2000-Gebieten können folgende Übereinstimmungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gefunden werden:



Gebiet	LRT	Gesamtbeurteilung
DE-4221-301 Stadtwald Brakel	6210	C -mittel bis gering
DE-4222-301 Buchenwälder der Weserhänge	6210	-
	9130	B -hoch
	9150	A -sehr hoch
DE-4222-302 Grundlose Taubenborn	-	
DE-4320-305 Nethe	9130	C -mittel bis gering
DE-4322-304 Wälder um Beverungen	9130	B -hoch
	9150	A -sehr hoch

Weitere signifikante Funktionsbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten können aufgrund der großen Entfernung ausgeschlossen werden.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

3.1.1 Straßenplanerische Beschreibung

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, plant den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter einschließlich der Verlegung der B 83 bis Beverungen/Wehrden. Der Lückenschluss des Neubaus der B 64 mit einem sogenannten 2+1-Querschnitt erfolgt als Trassenbündelung mit der Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden auf der nord-westlichen Seite der Bahnstrecke und ist insgesamt 12,58 km lang. Die Länge der Baustrecke im Zuge der B 83n ist 2,86 km lang und erfolgt mit dem Querschnitt RQ 11,0 (1+1). Durch den Neubau der B 64 und B 83 werden 3 Bahnübergänge im Zuge der B 64 beseitigt und die Ortsdurchfahrten von Ottbergen und Godelheim erheblich entlastet.

Die Gesamtbaumaßnahme zwischen Brakel/Hembsen und Höxter ist aus planerischen Gründen in drei Entwurfsabschnitte unterteilt worden. Die Planungs-Kilometrierung verläuft von Südwest nach Nordost. Dem geplanten Neubau der B 64 liegt die sogenannte "optimierte Bahntrasse" zu Grunde.

Für den **1. Abschnitt** Höxter/Godelheim - Höxter wurde 2011 die Planfeststellung eingeleitet. Aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, entschlossen, die Planung zu ändern bzw. zu modifizieren und die Deckblätter "A" und "B" erstellt. Der 1. Abschnitt der B 64n beginnt bei Bau-km 8+000 ca. 900 m süd-westlich der Ortsdurchfahrt von Godelheim, wo die B 64n teilplanfrei über den 0,32 km langen Neubau der B 83 an die vorhandene B 64 angebunden wird. Der 1. Abschnitt endet ca. 800 m nördlich der heutigen Kreuzung der B 64 mit der Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden bei Bau-km 12+880. Von dem insgesamt 4,88 km langen 1. Abschnitt werden ca. 4,0 km als Neubau und 0,88 km als Ausbau durchgeführt.

Die vorhandene Verkehrsbelastung der B 64/83 beträgt entsprechend der amtlichen Verkehrszählung von 2005 an der Zählstelle 4222/2200 zwischen Godelheim und Höxter 12.442 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 7,5 %. Für das Jahr 2025 ist nach Verwirklichung der Gesamtmaßnahme gemäß der Verkehrsuntersuchung "B 64/ B 83 Verkehrsuntersuchung Raum Höxter/Beverungen" (DORSCH CONSULT VERKEHR UND INFRASTRUKTUR GMBH) für den Abschnitt zwischen dem Anschluss der B 83n an die B 64n bis zur Anschlussstelle "Bruchweg" eine maximale **Verkehrsbelastung von 14.180 Kfz/24h** und ab hier bis Höxter von 14.345 Kfz/24h zu erwarten. Für den Anschluss der B 83n zwischen der B 64n und der B 64 alt wird eine maximale Verkehrsbelastung von 11.755 Kfz/24h erwartet.

Für den 2. Abschnitt, den **Teilabschnitt 1b**, ist das Planfeststellungsverfahren im August 2016 eingeleitet worden. Er beinhaltet den Neubauabschnitt der B 64 zwischen Höxter/Ottbergen

und Höxter/Godelheim sowie den Neubau der B 83 zwischen Beverungen/Wehrden und Höxter/Godelheim. Auch für diesen Abschnitt hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW entschlossen, die Planung aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener zu ändern bzw. zu modifizieren und das Deckblatt "A" sowie das hier vorliegende Deckblatt "B" erstellt. Der Neubau der B 64 des Teilabschnitts 1b beginnt ca. 500 m nord-östlich der Ortsdurchfahrt von Ottbergen bei Bau-km 5+600 und ist 2,4 km lang. Ca. 900 m süd-westlich der Ortsdurchfahrt Godelheim schließt er bei Bau-km 8+000 an den 1. Abschnitt Höxter/Godelheim bis Höxter an. Der Abschnitt der B 83 beginnt nördlich der Ortschaft Wehrden am Ende der bereits fertig gestellten Ortsumgehung Blankenau bei Bau-km 0-060. Die B 83n verläuft in nordwestliche Richtung, quert zunächst die Bahnstrecke 2975 Ottbergen - Nordheim und anschließend das Nethetal sowie das dortige FFH-Gebiet "Nethe" in Dammlage. Westlich der Ortschaft Godelheim endet sie bei Bau-km 2+480 mit Anschluss an die vorhandene B 64. Die Strecke ist 2,54 km lang und unterteilt sich in einen 2,16 km langen Neubau- und einen 0,38 km langen Ausbauabschnitt. Vom Beginn der Baustrecke bei Wehrden bis zur derzeitigen Querung der B 83 mit der Bahnstrecke 2975 Ottbergen - Nordheim erfolgt der Ausbau der vorhandenen B 83. Ab der Querung der B 83 mit der Bahnstrecke bis zum Anschluss an die alte B 64 stellt die Planung einen Neubau dar. Der weiterführende Anschluss bis zur B 64n ist Gegenstand des 1. Abschnitts.

Die vorhandene Verkehrsbelastung der B 64 zwischen Ottbergen und Godelheim beträgt entsprechen der amtlichen Verkehrszählung von 2005 an der Zählstelle 4221/2203 östlich von Ottbergen 8.043 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 11,2 %. Die Verkehrsbelastung der B 83 zwischen Beverungen und Godelheim an der Zahlstelle 4222/2205 nördlich von Wehrden 7.046 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 8,4 %. Für das Jahr 2025 ist nach Verwirklichung der Gesamtmaßnahme für die B 64n für den Abschnitt zwischen dem Anschluss der L 890 bei Ottbergen und dem Anschluss der B 83n an die B 64n eine maximale **Verkehrsbelastung von 6.991 Kfz/24h** und für die B 83n zwischen dem geplanten Kreisverkehr an der B 64 alt und Wehrden eine maximale **Verkehrsbelastung von 9.385 Kfz/24h** zu erwarten.

Für den 3. Abschnitt, den **Teilabschnitt 1a** des Neubaus der B 64 zwischen Brakel/Hembsen und Höxter/Ottbergen werden derzeit die Unterlagen zur Einholung der Entwurfsgenehmigung erstellt. Der Teilabschnitt 1a beginnt nord-östlich der Ortslage von Hembsen bei Bau-km 0+299 am Ende der bereits fertig gestellten Ortsumgehung Hembsen und ist 5,3 km lang. Ca. 500 m nord-östlich der Ortsdurchfahrt von Ottbergen schließt er bei Bau-km 5+600 an den Teilabschnitt 1b Ottbergen - Godelheim an. Der insgesamt 5,3 km lange Teilabschnitt 1a teilt sich in ca. 0,98 km lange Ausbaustrecken am Beginn der Baustrecke und zwischen den beiden entfallenden Bahnübergängen westlich von Ottbergen sowie in 4,32 km lange Neubaustrecken, wobei im Bereich der Ortslage von Ottbergen wiederum 1,15 km ehemaliger Verkehrsfläche der DB Netz AG überbaut werden.

Entsprechen der amtlichen Verkehrszählung von 2005 beträgt die vorhandene Verkehrsbelastung der B 64 zwischen Hembsen und Ottbergen an der Zählstelle 4221/2205 westlich von Hembsen 6.216 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 11,1 % und zwischen Ottbergen



und Godelheim an der Zählstelle 4221/2203 östlich von Ottbergen 8.043 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 11,2 %. Für das Jahr 2025 ist nach Verwirklichung der Gesamtmaßnahme für die B 64n für den Abschnitt zwischen Hembsen und dem Anschluss der L 890 bei Ottbergen eine maximale **Verkehrsbelastung von 7.821 Kfz/24h** und ab hier bis zum Anschluss der B 83n an die B 64n eine maximale **Verkehrsbelastung von 6.991 Kfz/24h** zu erwarten.

3.1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Da das hier betrachtete FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" mögliche Beeinträchtigungen ausschließlich durch die Teilabschnitte 1b (2. Bauabschnitt) und 1b (3. Bauabschnitt) erfahren kann, wird im Folgenden auf die straßenbauliche Beschreibung für den 1. Bauabschnitt verzichtet.

Teilabschnitt 1b (2. Abschnitt)

B 64n

Der Neubauabschnitt der B 64 erfolgt mit dem Ausbauquerschnitt RQ 15 (2+1 Verkehrsführung) mit einer Fahrbahnbreite von 12,00 m gemäß RAL. Er beginnt ca. 500 m nord-östlich der Ortsdurchfahrt von Ottbergen und ist 2,4 km lang. Die B 64n quert bis zu ihrem Bauende mit Übergang in den 1. Entwurfsabschnitt 6 namenlose Gewässer (A - F). Entsprechend dem Besprechungsergebnis mit den Ministerien vom 29.07.2009 entfällt die im Linienbestimmungsverfahren östlich von Ottbergen enthaltene Anbindung der B 64n an die B 64 alt. Zufahrten zur B 64n sind ebenfalls nicht vorgesehen. Die B 64n soll aus Richtung Hembsen bis zur Anschlussstelle Bruchweg bei Godelheim als Kraftfahrstraße frei von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr betrieben werden.

Das untergeordnete Straßen- und Wirtschaftswegenetz wird angepasst und teilweise neu geordnet.

Der vorhandene Wirtschaftsweg westlich der Bahn von Bau-km 5+650 bis 5+700 entfällt künftig. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen soll über den Wirtschaftsweg, der bei Bau-km 6+190 die B 64n quert, erfolgen.

Der von Bau-km 5+950 bis Bau-km 6+190 vorhandene bahnparallele Wirtschaftsweg wird von der B 64n verdrängt und parallel zur B 64n wieder hergestellt. Die Anbindung des Wirtschaftsweges an die B 64 alt bleibt bei Bau-km 6+190 erhalten. Hierzu wird im Zuge der B 64n ein Brückenbauwerk errichtet. Das vorhandene Brückenbauwerk im Zuge der Bahnstrecke über den Wirtschaftsweg muss verbreitert werden, da das namenlose Gewässer "C" mit unterführt werden muss.

Der von Bau-km 7+100 bis Bau-km 7+480 oberhalb parallel der Bahn gelegene Wirtschaftsweg wird verdrängt, parallel zur B 64n wieder hergestellt und -zum Anschluss der Wirtschaftswege aus dem westlich gelegenen Waldgebiet - bis ca. Bau-km 7+800 verlängert. Das ist erforderlich,



da im Zuge des 1. Entwurfsabschnitts der bahnparallele Wirtschaftsweg zwischen Langenbergweg und Bau-km 7+800 entfällt.

Der bei Bau-km 7+240 gelegene Bahnübergang im Zuge des Anschlusses des bahnparallelen Wirtschaftsweges an die B 64 alt wird bei Bau-km 7+550 durch eine Bahnüberführung ersetzt. Im Kreuzungsbereich des Wirtschaftsweges mit der B 64n wird ebenfalls ein Bauwerk errichtet.

Alle Wirtschaftswege, die durch den Neubau der B 64n betroffen werden, dienen auch der Holzabfuhr aus den nord-westlich gelegenen Waldgebieten. Sie werden daher in einer befestigten Breite von 3,50 m mit jeweils 1,00 m breiten Banketten hergestellt.

Zwischen der vorhandenen Bahnüberführung östlich von Ottbergen und der Einmündung des Langenbergweges in die B 64 bei Godelheim wird die B 64 alt auf eine verbleibende Breite von 6,50 m zurückgebaut. Nach Fertigstellung aller drei Planungsabschnitte soll die B 64 alt zur Gemeindestraße abgestuft werden. Ausgenommen hiervon ist der Abschnitt zwischen der L 837 und dem neuen Kreisverkehr im Zuge der B 83n. In diesem Bereich wird die B 64 alt zur Landesstraße abgestuft.

B 83n

Der 2,48 km lange Neubau der B 83n des Teilabschnitts 1b beginnt am Ende der bereits fertig gestellten Ortsumgehung Blankenau nördlich der Ortschaft Wehrden. Die B 83n verläuft in nordwestliche Richtung, die DB-Strecke 2975 Ottbergen - Northeim und das Nethetal querend und endet westlich der Ortschaft Godelheim mit Anschluss an die vorhandene B 64. Hier ist bereits im Zuge des 1. Entwurfsabschnitts die Anlage eines Kreisverkehrs vorgesehen, über den die B 83n weitergeführt wird und in Bau-km 8+250 an die B 64n angebunden wird. Die Brücke über die DB-Strecke erhält eine lichte Weite von 42,0 m.

Der Ausbau der B 83 erfolgt analog zur OU Blankenau mit dem Ausbauquerschnitt RQ 11 (Fahrbahnbreite 8,00 m). Dies gewährleistet eine durchgehende Streckencharakteristik auch mit der in Planung befindlichen, weiter südlich anschließenden OU Beverungen sowie mit der länderübergreifenden Planung zum Neubau der B 83 OU Bad Karlshafen und Beverungen/Herstelle, für die der Planfeststellungsbeschluss auf Nordrhein-Westfälischer Seite mit Datum vom 30.10.2012 erlassen worden ist. Bestandskraft besteht hier seit 04.01.2013. Mit der Baudurchführung ist 2017 begonnen worden.

Gemäß Deckblatt "B" werden im Bereich der Nethequerung, der Querung des namenlosen Gewässers "G" sowie von Bau-km 0+355 südlich und 0+430 nördlich bis Bau-km 0+960 der B 83n beidseits 4,00 m hohe Überflughilfen vorgesehen.

Die K 56 "Wehrdener Straße" wird in Bau-km 0+095 und die B 83 alt in Bau-km 0+317 plan- gleich an die B 83n angeschlossen. Der Anschluss der K 56 wird aus Sichtgründen leicht in nörd- liche Richtung verschoben. Das vorhandene Bauwerk im Zuge der B 83 alt über die DB-Strecke 2975 wird unverändert erhalten. Zufahrten zur B 83n sind nicht vorgesehen.



Das untergeordnete Straßen- und Wirtschaftswegenetz wird angepasst und teilweise neu geordnet.

Die Hauptwirtschaftswege "Marbeke" und "Wöhrenstraße" bleiben unverändert erhalten. Zur Querung dieser Wirtschaftswege werden im Zuge der B 83n Brückenbauwerke mit einer lichten Weite von 5,50 m vorgesehen.

Der Wirtschaftsweg "Grubestraße" wird beidseits der B 83n abgeriegelt. Zum Anschluss des südlichen Abschnitts der "Grubestraße" an die "Wöhrenstraße" wird entlang des südwestlichen Böschungsfußes der B 83n ein neuer Wirtschaftsweg vorgesehen.

Die süd-östlich der "Grubestraße" gelegenen Wirtschaftswege werden durch die B 83n teilweise durchschnitten bzw. verdrängt. Im Bereich der Bahnstrecke und der Deponie Wehrden werden die vorhandenen Wegebeziehungen durch entsprechende Verlegungen an den neuen Böschungsfuß der B 83n wieder hergestellt. Das vorhandene Brückenbauwerk im Zuge des Wirtschaftsweges über die Bahnstrecke 2975 Ottbergen - Northeim kann unverändert erhalten bleiben. Da die bisherige Anbindung des Wirtschaftsweges an die B 83 alt in Höhe des vorhandenen Brückenbauwerks der B 83 alt über die DB-Strecke 2975 entfällt, erhält der Wirtschaftsweg über die vom Kreis Höxter vorab zu erstellende neue Erschließungsstraße zur Deponie Anschluss an die K 56.

Alle Hauptwirtschaftswege, die durch den Neubau der B 83n betroffen werden, werden gemäß Deckblatt "B" in einer befestigten Breite von 3,50 m mit jeweils 1,00 m bzw. 0,75 m breiten Banketten hergestellt. Der von Bau-km 0+920 bis Bau-km 1,145 nördlich der B 83n geplante Wirtschaftsweg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten. Zur Unterhaltung der gemäß Deckblatt "B" geplanten Überflughilfen wird nördlich der B 83n von Bau-km 0+570 bis Bau-km 0+920 ein 2,50 m breiter Unterhaltungsweg in wassergebundener Decke erstellt.

Die B 83 alt soll bereits nach Fertigstellung des Teilabschnittes 1b entsprechend ihrer künftigen Verkehrsbedeutung als Wirtschaftsweg zur Gemeindestraße abgestuft und ab dem heutigen Brückenbauwerk über die DB-Strecke bei Wehrden bis zur Nethebrücke bei Godelheim auf eine verbleibende Breite von 4,50 m zurückgebaut werden.

Teilabschnitt 1a (3. Abschnitt)

Der Neubau der B 64 des Teilabschnitts 1a erfolgt nicht zuletzt aufgrund der durchgehenden Streckencharakteristik ebenfalls mit dem Ausbauquerschnitt RQ 15 (2+1 Verkehrsführung) mit einer Fahrbahnbreite von 12,00 m gemäß RAL. Er beginnt nord-östlich der Ortslage von Hembsen bei Bau-km 0+299 am Ende der bereits fertig gestellten Ortsumgehung Hembsen und ist 5,3 km lang. Ca. 500 m nord-östlich der Ortsdurchfahrt von Ottbergen schließt er bei Bau-km 5+600 an den Teilabschnitt 1b Ottbergen - Godelheim an. Die B 64n erhält in diesem Abschnitt 2 plangleiche Anschlüsse. Das sind der Anschluss der K 50 bei Bau-km 0+820, der über das heutige Brückenbauwerk im Zuge der B 64 alt über die Bahnstrecke erfolgt, sowie der Anschluss



der L 890 bei Bau-km 3+596,50. Durch den Neubau der B 64 entfallen in diesem Streckenabschnitt zukünftig die beiden beschränkten Bahnübergänge ca. 800 m westlich von Ottbergen und im Ortseingangsbereich von Ottbergen. Zwischen den beiden vorhandenen Bahnübergängen wird die B 64 alt größtenteils von der B 64n überlagert. Restflächen werden rekultiviert. Im Bereich der Ortslage von Ottbergen wird ein ca. 1,15 km langer Abschnitt ehemaliger Verkehrsfläche der DB Netz AG überbaut.

Um die Ortslage Ottbergen vor Lärm zu schützen, sind auf der nördlichen Seite der B 64n von Bau-km 3+390 bis Bau-km 3+585 und von Bau-km 4+280 bis Bau-km 4+905 sowie auf der südlichen Seite der B 64n von Bau-km 3+460 bis Bau-km 4+140 Lärmschutzwände vorgesehen.

Die B 64n quert im Teilabschnitt 1a bis zu ihrem Bauende mit Übergang in den Teilabschnitt 1b drei namenlose Gewässer (A-C) sowie die Gewässer Ikerbach und Derenborn. Das in der Ortslage vorhandene namenlose Gewässer "C" wird mit Teilen des Quellbereichs überbaut.

Zufahrten zur B 64n sind nicht vorgesehen. Die B 64n soll aus Richtung Hembsen über den Teilabschnitt 1a hinaus bis zur Anschlussstelle "Bruchweg" bei Godelheim als Kraftfahrstraße frei von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr betrieben werden.

Das untergeordnete Straßen- und Wirtschaftswegenetz wird angepasst und teilweise neu geordnet.

Neben dem künftig zum Anschluss der K 50 an die B 64n dienenden Brückenbauwerk im Zuge der B 64 alt wird die Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden derzeit ca. 100 m weiter östlich von einem Brückenbauwerk im Zuge eines Wirtschaftsweges gequert, der südlich der Querung an die B 64 alt angeschlossen ist. Nördlich der Querung verläuft der Wirtschaftsweg auf ca. 1,8 km Länge in östliche Richtung parallel zur Bahnstrecke weiter und endet hinter dem heutigen Bahnübergang mit Einmündung in die alte B 64. Der Wirtschaftsweg wird bei Hembsen von der B 64n durchtrennt und bis zum heutigen Bahnübergang von der B 64n überlagert. Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen wird der Wirtschaftsweg nördlich der B 64n parallel zu dieser wieder hergestellt und außerdem in östliche Richtung um ca. 900 m verlängert, um westlich von Ottbergen in die verlegte L 890 einzumünden. Aus Richtung Hembsen wird zur Aufrechterhaltung des Anschlusses des Wirtschaftsweges an die B 64 alt ca. 500 m östlich der heutigen Querung eine Querspange zwischen diesem Wirtschaftsweg und der B 64 alt erstellt. Zur Unterquerung der B 64n und der Bahnstrecke werden bei Bau-km 1+445 der B 64n getrennte Brückenbauwerke erstellt. Da dieser Wirtschaftsweg künftig auch den zwischengemeindlichen Verkehr zwischen Hembsen und Ottbergen aufnehmen muss, der die neue Kraftfahrstraße nicht benutzen darf, erhält er eine befestigte Breite von 4,75 m. Die B 64 alt wird zwischen der Einmündung der Querspange und dem vorhandenen Bahnübergang auf eine verbleibende Breite von 3,50 m zurückgebaut. Die heute in den bahnparallelen Wirtschaftsweg einmündenden Wege werden in einer befestigten Breite von 3,00 m höhengerecht an den verlegten Wirtschaftsweg wieder angeschlossen.

Die L 890 quert die alte B 64 derzeit im Ortseingangsbereich von Ottbergen im Bereich des beschränkten Bahnüberganges im Versatz. Zur planfreien Kreuzung der Bahnstrecke, der B 64n und eines Wirtschaftsweges wird die L 890 auch zur Aufrechterhaltung des innerörtlichen Verkehrs von Ottbergen in westliche Richtung verschoben und bis hinter die vorhandene Bebauung verlegt. Die befestigte Breite der L 890 beträgt generell 6,50 m zuzüglich trassierungsbedingt erforderlicher Aufweitung. Der "Wingelsteiner Weg" erhält Anschluss an die verlegte L 890 und wird von der alten B 64, die in diesem Bereich von der B 64n überlagert wird, abgebunden. Die verlegte L 890 erhält einen 2,50 m breiten Rad-Gehweg. Der auf der südlichen Seite der Bahnstrecke ab der L 890 in westliche Richtung parallel verlaufende Wirtschaftsweg wird an die verlegte L 890 wieder angeschlossen.

Die Gemeindestraße "Am Lintrott" ist heute dort, wo die L 890 in die B 64 einmündet, an die L 890 angebunden. Um die Gemeindestraße "Am Lintrott" an die geänderte Einmündungssituation B 64n / L 890 anzupassen, wird eine Verlegung der Einmündung in nördliche Richtung erforderlich. Hierdurch und aufgrund des vorzusehenden Rückhaltebeckens sowie aufgrund der Gewässerkreuzung "Derenborn" wird der Abriss zweier Wohngebäude erforderlich.

Bei Bau-km 4+578 kreuzt die B 64n die "Bahnhofstraße" mittels eines Brückenbauwerks. Die vorhandene Bahnbrücke wird dafür im nördlichen Bereich bis zum vorhandenen Lichtschacht abgerissen und mit einer neuen Stirnwand versehen.

Der östlich von Ottbergen oberhalb der Bahnböschung verlaufende Wirtschaftsweg wird von Bau-km 4+885 bis Bau-km 5+170 der B 64n verdrängt und parallel dazu in 3,00 m befestigter Breite wieder hergestellt. Der Wirtschaftsweg wird darüber hinaus um 330 m verlängert, um so die Unterhaltung des Abfanggrabens, der oberhalb der neuen Böschung vorgesehen ist, sicherstellen zu können.

Von Bau-km 5+055 bis Bau-km 5+085 ist die Anlage einer Grünbrücke über die B 64n und die Bahnstrecke 2974 vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Teilabschnitte 1a und 1b soll die B 64 alt ab der K 50 bei Hembsen zur Gemeindestraße abgestuft werden. Ausgenommen hiervon ist der Abschnitt zwischen der L 837 und dem neuen Kreisverkehr im Zuge der B 83n. In diesem Bereich wird die B 64 alt zur Landesstraße abgestuft.

3.2 Wirkfaktoren

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) nennt in FFH-VP-Info (www.ffh-vp-info.de, BfN 2016) insgesamt 9 Wirkfaktorengruppen, die beim Bau einer Straße in Betracht kommen können.

1. Direkter Flächenentzug
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

5. Nichtstoffliche Einwirkungen
6. Stoffliche Einwirkungen
7. *Strahlung* - kommt nicht in Betracht-
8. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (mögl. Förderung gebietsfremder Arten)
9. *Sonstiges* - kommt nicht in Betracht-

Diese Wirkfaktorengruppen lassen sich zusammenfassend in bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterscheiden.

3.2.1 Baubedingt

Baubedingte Wirkfaktoren können durch Baustelleneinrichtungen (Lagerplätze, Baustraßen etc.), den Baubetrieb (Zeitraum, Maschineneinsatz, u.ä.), baubedingte Emissionen, Erdarbeiten (Befahren, Abtrag, Auftrag von Boden, einschl. Entfernen der Vegetationsdecke), Maßnahmen zur zeitweiligen Trockenhaltung von Baugruben, sowie sonstige temporäre Maßnahmen (z.B. Gewässerquerungen, Behelfsbrücken, Zwischenlagerung) entstehen.

Die Reichweite der baubedingten Wirkfaktoren erstreckt sich auf das direkte und manchmal auch weitere Umfeld (z.B. Baustraßen) der Baumaßnahme. Lediglich Verschmutzungsrisiken durch Schadstoffeinträge in Fließgewässer können je nach Wasserführung und Qualität des betroffenen Fließgewässers deutlich größere Reichweiten haben. Bei der Straßenbaumaßnahme wird davon ausgegangen, dass einschlägige Normen zur Vermeidung von Verschmutzungen des Gewässers eingehalten werden.

Mit Abschluss der Baumaßnahme treten die baubedingten Wirkfaktoren nicht mehr auf.

Der Wirkfaktor wird als nicht relevant eingestuft.

3.2.2 Anlagebedingt

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch das Bauwerk und sekundäre Baumaßnahmen. Dazu gehören die Anlage von Fahrstreifen, Ingenieurbauwerke (z.B. Brücken), Dämme, Einschnitte, Entwässerungsanlagen (einschl. Regenrückhaltebecken u.ä.), sonstige Sicherheitsmaßnahmen bzw. Schutzeinrichtungen, Abgrabungen/Aufschüttungen, Sekundärmaßnahmen an nicht straßenbaulichen Anlagen (z.B. Verlegung von Leitungen), die Gründung von Bauwerken mit dauerhaftem Einfluss auf das Grundwasser.

Die anlagebedingten Wirkfaktoren verursachen dauerhafte Wirkungen durch die Inanspruchnahme von Flächen für das Vorhaben. Weiterhin können anlagebedingte Trennwirkungen, insbesondere z. B. durch Dammbauwerke, auftreten.

Das hier betrachtete FFH-Gebiet liegt abseits der geplanten Straßentrasse und anderer Straßennebenanlagen. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des Gebietes findet nicht statt.

Der Wirkfaktor wird als nicht relevant eingestuft.

3.2.3 Betriebsbedingt

Die mit dem Betrieb der Straße zusammenhängenden Wirkfaktoren entstehen durch das Verkehrsaufkommen (Art und Menge des Verkehrs, zugelassene Geschwindigkeit), die Art, Menge und Ausbreitung von Emissionen, Straßenentwässerung u. -abwässer, Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Winterdienst, Pflege von Straßennebenflächen) und Maßnahmen zur dauerhaften Trockenhaltung. Zu den betriebsbedingten Wirkfaktoren gehören als Sonderfall auch Unfälle.

Die betriebsbedingten Wirkfaktoren wirken über den Luftpfad (Schall, Schadstoffe und Schadgase) oder über den Boden- und Wasserpfad (Schadstoffe) sowie auf optischem Wege (visuelle Störreize). Die Wirkreichweiten von Schallemissionen, Schadstoffemissionen und visuellen Störwirkungen betragen maximal 2 km (RECK UND KAULE 1992). Verschmutzungsrisiken für betroffene Fließ- oder Stillgewässer können auch eine größere Reichweite haben, hier ist eine Einzelfallbeurteilung durchzuführen.

Zu den betriebsbedingten Wirkfaktoren gehören weiterhin auch Kollisionsrisiken für die Tierwelt durch den Kfz-Verkehr. Diese sind neben der Verkehrsstärke von zahlreichen weiteren Faktoren, z. B. der Lage und Einbindung der Trasse, aber auch der Mobilität und Gefährdung potenziell betroffener Arten abhängig und somit ebenfalls artbezogen zu beurteilen.

Die Wirkreichweite der Schallemissionen ist primär von der Verkehrsmenge, den gefahrenen Geschwindigkeiten und dem Schwerlastverkehrsanteil abhängig. Die prognostizierte Verkehrsbelastung (Prognosejahr 2025) beträgt auf dem Streckenabschnitt der B 64n in der Nähe des Gebietes (von der L 890 westlich von Ottbergen bis zum Anschluss der B 83n an die B 64n) 6.991 Kfz/24h. Schadstoff- und Schadgasemissionen sind wie die Schallemissionen überwiegend von der Verkehrsmenge abhängig.

Verkehrslärm kann sich negativ auf Vogelbestände (GARNIEL ET AL. 2007, GARNIEL & MIERWALD 2010) und andere Tierarten wie u.a. Fledermäuse (BFN 2014) auswirken. Insoweit können die charakteristischen Arten der LRT und die nach Anhang II geschützten Arten beeinträchtigt werden. Der Wirkungsaspekt wird als relevant erachtet und weiter betrachtet.

Wirkungen durch optische Reize und Bewegung und Lichtmissionen können während der Bauphase und in der Betriebsphase Störungen von Tierarten auslösen. Einige Vogelarten reagieren (zumindest an ihren Brutplätzen) empfindlich gegenüber optischen Störwirkungen. Der Wirkungsaspekt wird als relevant erachtet und weiter betrachtet.

Für mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen, die nicht durch eine besondere Empfindlichkeit, z.B. aufgrund einer nährstoffarmen Ausprägung gekennzeichnet sind, wurde eine maximale Wirkreichweite der betriebsbedingten Schadstoffemissionen von 25 m Abstand vom Fahrbahnrand abgeleitet. Aufgrund der schnellen Verdünnung der Schadstoffe lassen sich in größeren Abständen mit Ausnahme von Sonderfällen keine Auswirkungen



auf die Vegetationsstrukturen mehr nachweisen (GOLWER 1991, MINISTERIUM FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 1992). Nur in seltenen Einzelfällen bestehen größere Reichweiten bis hin zu 50 m, z.B. bei der Verdriftung von Streusalz durch Wind. Erhöhte Konzentrationen von Schwermetallen lassen sich entlang stark befahrener Straßen bis > 100 m nachweisen, doch ist die Zone hoher Konzentrationen auf Versickerungsbereich und Spritzwasserzone bis 10 m vom Fahrbahnrand beschränkt (RASSMUS ET AL. 2003, KOCHER 2006, KOCHER ET AL. 2010). Weiter entfernt treten sie nur noch in Konzentrationen auf, die keine Schäden an Vegetation oder Fauna auslösen. Da die geplante Fahrbahn der B 64n bis maximal 120 m an Teilflächen des FFH-Gebietes heranreicht, werden die vorgenannten Wirkungsaspekte als nicht relevant eingestuft.

Durch Stickstoff-Emissionen des Verkehrs können Vegetationsveränderungen verursacht werden. Da Stickstoffverbindungen in relevantem Maß durch den Verkehr emittiert werden, spielen sie im Rahmen der Beurteilung von Verkehrsimmissionen eine besondere Rolle. Es erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher zusätzlicher betriebsbedingten Auswirkungen im Gebiet durch Überschreitung von sog. Critical Loads (Kritische Belastungsraten, ökotoxische Wirkungsschwellen) für die Lebensraumtypen des Anhangs I. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Überschreitung der Critical Loads für Stickstoff (Eutrophierung) gelegt, da diese fast in ganz Deutschland für empfindliche Ökosysteme überschritten werden.

In einem eigenständigen Gutachten "Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages in FFH-Gebiete zum Neubau der B 64/83n zwischen Brakel/Hembsen und Höxter" (INGENIEURBÜRO LOHMEYER, DEZEMBER 2015) wurde dazu der verkehrsbedingte Stickstoffeintrag berechnet.

4. Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die maximalen Wirkreichweiten der vorhabensbedingten Wirkfaktoren (bau-, anlage-, betriebsbedingte Wirkfaktoren).
- Funktionsbeziehungen innerhalb des Natura 2000-Gebietes.
- Funktionsbeziehungen zu angrenzenden Flächen, insbesondere für die charakteristischen Tierarten, die maßgebliche Bestandteile der vorkommenden Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL darstellen.

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Eine Betroffenheit des Gebiets durch die B 64/83n kann durch den östlichen Teil des Teilabschnitts 1a (3. Bauabschnitt) im Bereich Ottbergen und durch den westlichen Teil des Teilabschnitts 1b (2. Bauabschnitt) östlich von Ottbergen hervorgerufen werden. Die anderen Streckenabschnitte der beiden Teilabschnitte sowie der 1. Bauabschnitt können aufgrund ihres großen Abstandes zum FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" keine Beeinträchtigungen des Gebietes hervorrufen.

Eine direkte Betroffenheit des Gebietes durch Flächeninanspruchnahme erfolgt nicht. Die Trasse einschl. der Straßenebenenflächen reicht bis max. 90 m an das FFH-Gebiet heran. Die Fahrbahn der geplanten B 64/83n wird bis max. 120 m an das Gebiet heranreichen. Ein zu berücksichtigender Wirkfaktor ist der Korridor der Schadstoffeinträge mit 25 m beidseits der Trasse. Aufgrund des Abstandes des Gebiets zur Trasse hat dieser allerdings keinen Einfluss auf die Lebensraumtypen des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung.

Bezüglich der Erheblichkeitsschwellen der Schallemissionen mit Konsequenzen auf die Avifauna gibt es mehrere Ansätze:

Nach den Ergebnissen einer Fachtagung zum Thema "Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung" (RECK ET AL., 2001) lässt sich eine Erheblichkeitsschwelle für Lärmwirkungen auf Vögel bei einem Schallpegel von 47 dB(A) nachweisen. Die Fachtagung kam zu dem Ergebnis, dass bei einer Überschreitung dieses Wertes eine Minderung der Lebensraumeignung für lärmempfindliche Vogelarten von 10 - 40 % (25 % im Mittel) eintritt, und dass dieser Wert sich somit als Schwellenwert für eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung darstellt.

Ein weiterer Wirkfaktor ist die Lärmauswirkung sowohl während der Bauzeit als auch während des späteren Betriebs der Straße. In der *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr* (GARNIEL & MIERWALD 2010) wurde die Abhängigkeit vom Vorkommen verschiedener Vogelarten entlang von Straßen untersucht und mögliche Effektdistanzen angegeben. Es wird ein empirisch artbe-

zogener Ansatz nahe gelegt, da die Lärmbeeinflussung nicht der einzige Faktor bei der Brutplatzsuche ist (andere Faktoren sind zum Beispiel der Witterungsverlauf, das Vorkommen natürlicher Feinde, geeignete Brutplätze etc.).

Demnach sind Beeinträchtigungen der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vogelarten zu prüfen. Der Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" hat folgende charakteristische Vogelarten für die Lebensraumtypen im Gebiet genannt: Grauspecht (9130 & 9150), Heidelerche (5130), Raufußkauz (9130), Schwarzspecht (9130 & 9150) und Wendehals (5130 & 6210).

Darüber hinaus nennt der Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" eine Vielzahl weiterer charakteristischer Arten aus den Artengruppen Amphibien & Reptilien, Falter, Heuschrecken, Laufkäfer, Mollusken, Pflanzen, Moose und Flechten. Der überwiegende Teil dieser Arten -falls im Gebiet vorhanden- hat nur sehr geringe Aktionsradien und die Vorkommen werden sich fast ausschließlich auf die Lebensraumtypen beschränken.

Zu prüfen sind auch räumliche Funktionsbeziehungen (v.a. von Vogelarten) zwischen den Teilflächen des Natura 2000-Gebiet, die betriebsbedingt durch die Trasse gestört werden können.

Folglich ergibt sich ein detailliert zu untersuchender Bereich, der das gesamte FFH-Gebiet mit seinen 4 Teilflächen umfasst.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Im Zuge der Planungen zum Neubau der B 64/83n Brakel/Hembsen bis Höxter wurden verschiedene spezielle faunistische Untersuchungen durchgeführt. Folgende dieser Untersuchungen sind für die Beurteilung des FFH-Gebietes "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" relevant:

- Tierökologische Untersuchungen als Bestandteil des LBP zum Neubau B 64/83 von Brakel/Hembsen bis Höxter - 2. + 3. Bauabschnitt (BIOPLAN Feb. 2008),
- Untersuchungen der Fledermausfauna für den LBP und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (SIMON & WIDDIG Okt. 2007),
- Neubau B64, 3. Bauabschnitt, Aktualisierung der faunistischen Untersuchungen (BIOPLAN Juli 2015),
- Neubau B64/83n (Brakel/Hembsen - Höxter): Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubaustrasse (BIOPLAN März 2016, fortgeschrieben August 2017).

4.1.3 Datenlücken

Es gibt keine detaillierten Kenntnisse über das Vorkommen bzw. Brutstandorte der charakteristischen Vogelarten Grauspecht, Heidelerche, Raufußkauz, Schwarzspecht und Wendehals

in den einzelnen Teilflächen des FFH-Gebietes. Dennoch kann anhand der bekannten projektspezifischen Wirkfaktoren unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Vorbelastung eine nachvollziehbare Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele erfolgen.

4.2 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.2.1 Übersicht über die Landschaft

Der detailliert untersuchte Bereich umfasst einen Teil des Naturschutzgebiets "Stockberg", das im Landschaftsplan (KREIS HÖXTER 2006) genauer beschrieben ist:

Das ca. 25 ha große Naturschutzgebiet liegt östlich von Ottbergen im Ottbergener- (Abt. 201) und Amelunxer Wald (Abt. 3) in der Muschelkalkzone des Oberwälder Landes. Der geologische Untergrund wird aus Unterem Muschelkalk (Oberer- und Unterer Wellenkalk, Terebratel- und Oolithbänke) aufgebaut. Von einer Hochplateaulage (257-230 m NHN) fallen sonnseitige Steilhänge (bis 32° geneigt) nach Westen und mäßig geneigte (14°-20°) Hanglagen nach Süden bis auf 135 m NHN an der Südwestspitze des Schutzgebietes ab. Die Unterhanglagen außerhalb des Schutzgebietes haben Lößlehmdecken. Flachgründige, teils sehr flachgründige, steinige Rendzinen, Braunerde-Rendzinen und Braunerden bilden ein zonal über Hanglagen und Plateau verteiltes Standortgefüge, das Lebensräume für eine Vielzahl von wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten bietet, insbesondere für solche Arten, die Kalkstandorte bevorzugen oder benötigen. Das Naturschutzgebiet erfasst bedeutende Kalk-Buchenwälder mit vielen Orchideenvorkommen, die z.T. aus Mittelwald hervorgegangen sind (durchgewachsene Stockauschläge) sowie landesweit einmalige Kalk-Halbtrockenrasen, die orchideenarten- und insektenreich sind. So ist auf dem Stockberg landesweit das einzige Vorkommen des Heideröschens (*Fumana procumbens*, RL 1) erhalten geblieben. Die über Jahrhunderte durch Wanderschafbeweidung entstandenen buntblühenden Kalktriften des Brakeler Kalkgebietes sind heute nur noch relikthaft erhalten, wie hier besonders artenreich ausgeprägt auf dem Stockberg. Enzian-Zwenken-Rasen und andere Kalk-Halbtrockenrasen wurden auch hier seit der Jahrhundertwende verstärkt mit Waldkiefer, Schwarzkiefer, Lärche und Fichte aufgeforstet. Dennoch beherbergen diese z.T. bereits mit Laubgehölzen durchsetzten Nadelforsten bedeutende Vorkommen vieler landesweit gefährdeter Pflanzenarten der Kalk-Buchenwälder, insbesondere Orchideenarten. Auf Lichtungen und am Waldrand sind Enzian-Zwenken-Rasen mit Wacholderbeständen (*Juniperus communis*, RL 3) Waldrebenschleier und Schlehen-Ligustergebüsche mit Mittelklee-Säumen erhalten geblieben. Der Stockberg ist für den Kreis Höxter eine sehr bedeutende Kulturlandschaft von besonderer Eigenart. Im Biotopverbund des Naturraumes und des Landes NRW hat er als Verbundzentrum eine herausragende Stellung. Das Gebiet beinhaltet das FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen". Es verdankt seine Güte und Bedeutung den hervorragend ausgeprägten Kalk-Halbtrockenrasen (prioritärer Lebensraum) mit einem bedeutenden Arteninventar an seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. *Maculinea rebeli* und als Rest der ehemals landschaftsprägenden Kalktriften des Weserberglandes.



Im Fachinformationssystem des LANUV können weitere Informationen zu den anderen ausgewiesenen Teilflächen des FFH-Gebietes gefunden werden. Die weiteren 3 Teilflächen (Gräunenberg, Mühlenberg und Kahlenberg) sind als NSG "Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen" (HX-075) zusammengefasst. Die Beschreibung erfolgt nach den Fachinformationssystemen des LANUV:

Am Südost-Abfall des Mühlen-Berges ca. 700 m nördlich von Ottbergen liegen Kalk-Halbtrockenrasen bis Magerrasen mit mehreren seltenen Orchideen- und Enzian-Arten, die sich durch Räumung eines Eschenwaldes und Entbuschungsmaßnahmen in einem relativ guten Zustand befinden. Bewegte Geländeverhältnisse und eine kleinparzellierte, differenzierte Nutzung schaffen eine Vielzahl von Strukturelementen und Lebensräumen. Neben Gebüsch, Feldgehölz und Resten von Buchenwald kommt vor allem den zahlreichen Halbtrockenrasen-Relikten mit seltenen Pflanzenarten hohe Bedeutung zu. Dazwischen wachsen einige alte Kiefern sowie Sträucher, Gebüsch und ebenerdige Hecken. Im Nordosten wurde das Plateau z.T. mit Fichten aufgeforstet. Im Norden des Gebietes befindet sich der Restbestand eines alten, artenarmen Buchen-Hochwaldes, in dem allerdings der Frauenschuh nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Das Gebiet hat mit einer mäßigen Beeinträchtigung eine internationale Bedeutung.

Die Teilfläche Gräunenberg umfasst einen Biotopkomplex von Halbtrockenrasen, Magergrünland, Neuansaat und Gebüsch nördlich von Ottbergen. Die west- und südexponierten Hänge des Gräunenbergs weisen örtlich schütterere, sehr kurzrasige Halbtrockenrasen auf. Diese sind kleinflächig stark verbuscht, bzw. durch fehlende Nutzung brachgefallen. Besonders im südlichen Teil, der mit etwa 15-20 Grad stärker geneigt ist und nur eine dünne Bodenbedeckung aufweist, ist die Vegetationsbedeckung nur lückig und erreicht manchmal weniger als 60 %, wobei diese Stellen dann von Thymian dominiert werden. In vielen Bereichen lassen dichte Gebüsche, die sich weiter ausbreiten, auf die zurückgegangene Nutzung schließen. Besonders auffällig ist ein Bestand aus alten Weissdornsträuchern im Nordwestteil. Die westliche Teilfläche, die abgezäunt ist, bzw. war, grenzt direkt an eine Siedlung mit mehreren vorgelagerten Gärten. Auf den Flächen ist eine geregelte, extensive Nutzung erforderlich um die Verbrachung, bzw. Verbuschung zu vermeiden.

Auf dem ca. 800 m südlich von Ottbergen gelegenen Kahlenberg liegen in nordexponierter Lage Kalk-Halbtrockenrasen bis Magerrasen, die sich durch eine Vielzahl von seltenen und geschützten Pflanzenarten auszeichnen. Hier sind besonders mehrere seltene Orchideen- und Enzian-Arten zu nennen. Die an die hoch schützenswerten Magerrasen anschließenden Flächen werden von Fett- und Magerweiden sowie von brachgefallenen Fettweiden eingenommen. An weiteren mosaikartigen verbindenden Strukturelementen und Lebensräumen findet sich ein kleinflächiger Kalk-Buchenwald mit artenreicher Krautschicht, Gebüsche, eine Obstweide und im östlichen Teil des Biotopkomplexes ein Lärchenmischwald, der nach Osten hin in einen reinen Lärchenwald übergeht.

Vorbelastungen

Die bestehende B 64 stellt eine Vorbelastung für das FFH-Gebiet dar. Durch die abgerückte Lage der Straße und den Verlauf unten am Hang sind die Belastungen eher nachrangig. Eine gewisse Lärmbelastung ist allerdings vorhanden. Die bestehende B 64 stellt auch eine Vorbelastung für die Funktionsbeziehungen zwischen den 3 nördlich von Ottbergen gelegenen Teilflächen und der südlich von Ottbergen gelegenen Teilfläche dar. Aber auch hier sind diese Vorbelastungen durch die Lage der Teilflächen oben an den Hängen und der Lage der B 64 unten im Tal als nachrangig zu bezeichnen. Eine Kollisionsgefahr und Lärmbelastung sind zudem auch durch die bestehende Bahntrasse gegeben.

Das FFH-Gebiet wird zudem von verschiedenen Straßen bzw. Wegen tangiert, die am Rand des Gebietes verlaufen, teils auch in unmittelbarer Nähe der Lebensraumtypen verlaufen. Allerdings sind diese Straßen kaum befahren, und werden größtenteils nur als Bewirtschaftungsweg benutzt.

Die nord-östliche Teilfläche des Gebietsteils Stockberg ist durch unbefestigte Wege erschlossen, die aber kaum nutzbar sind, da sie nicht gepflegt werden und zugewachsen sind.

4.2.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die Lebensraumtypen werden anhand der Broschüre Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen (MUNLV 2004), der Angaben im Standarddatenbogen, der Angaben im Fachinformationssystem des LANUV und eigener Geländebegehungen beschrieben.

Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)

Dieser Lebensraumtyp umfasst Formationen mit Wacholdergebüsch (Juniperus communis) auf beweideten oder inzwischen brachgefallenen Halbtrockenrasen und trockenen Magerrasen auf Kalk sowie auf verbuschten, trockenen Zwergstrauchheiden (Calluna-Heiden).

Der Lebensraumtyp ist in NRW als ein überwiegend kleinflächiges Relikt der historischen Kulturlandschaft einzustufen. Verbreitungsschwerpunkte liegen sowohl im Mittelgebirge als auch in den Sand- und Heidegebieten des Flachlands. Vom NRW-Gesamtvorkommen werden im atlantischen Raum knapp 80 %, im kontinentalen ca. 70 % in zusammen 29 Gebieten gemeldet. Der Gefährdungsgrad ist als "stark gefährdet" (RL 2) einzustufen.

Gefährdungsfaktoren sind Umbruch, Aufgabe der Bewirtschaftung, Aufforstung und Gehölzpflanzung, Nährstoffeintrag, Intensivierung der Beweidung und Freizeitnutzung über ein schutzzielkonformes Maß hinaus.

Der Standard-Datenbogen beurteilt den Lebensraumtyp im Gebiet wie folgt:

Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
C - signifikant	C - < 2%*	B - gut	C - mittel

* im Bezug zur Gesamtfläche des LRT im Mitgliedsstaat

Die Fläche des Lebensraumtyps 5130 am Stockberg weist eine blütenreiche, lückige typische Kalkmagerrasenvegetation auf. Sie schließt direkt an eine hervorragend ausgeprägte Teilfläche des Lebensraumtyps 6210 an. Somit sind Funktionsbeziehungen zwischen den beiden Flächen vorauszusetzen.

Naturnahe Kalk-Trockenrasen (6210, prioritärer Lebensraum)

Der Lebensraumtyp umfasst Trocken- und Halbtrockenrasen auf basischen (kalkhaltigen) Böden, z.B. über Kalkfels, Gips- und basischen Vulkaniten. In Mitteleuropa kommt dieser Lebensraumtyp nur an wärmebegünstigten Sonderstandorten vor. Der Lebensraumtyp schließt sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen (Mesobromion, Koelerio-Phleion phleoides) ein. Er zeichnet sich häufig durch Orchideenreichtum aus und verbuscht nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe.

Prioritär sind "besondere orchideenreiche Bestände" laut einem oder mehreren der folgenden Kriterien:

- Das Gebiet hat einen hohen Artenreichtum an Orchideen.
- Das Gebiet zeichnet sich durch eine große (bedeutende) Population mindestens einer bundesweit seltenen bzw. gefährdeten Orchideenart aus.
- Im Gebiet wachsen mehrere seltene oder sehr seltene Orchideenarten.

Die Hauptvorkommen liegen in der Eifel und im Weserbergland. Fast 90 % aller Vorkommen (ca. 550 ha) sind für das Gebietsnetz NATURA 2000 gemeldet.

Die "mahdgenutzte" Variante des Lebensraumtyps ist landesweit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1), der Gefährdungsgrad wird bei Weidenutzung im Mittelgebirge als "gefährdet" (RL 3) eingestuft.

Gefährdet ist der Lebensraumtyp vor allem durch Umbruch, Aufgabe der Bewirtschaftung, Aufforstung/Gehölzanpflanzung, Entnahme von Orchideen, Nähr- und Schadstoffeintrag, Erhöhung der Beweidungsintensität und intensive Freizeitnutzung.

Der Standard-Datenbogen beurteilt den Lebensraumtyp im Gebiet wie folgt:

Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
A - hervorragend	C - < 2%*	A - sehr gut	B - hoch

* im Bezug zur Gesamtfläche des LRT im Mitgliedsstaat

Im Zuge der Begehung der Flächen wurde festgestellt, dass die verschiedenen Teilflächen des Lebensraumtyps 6210 in unterschiedlich guten Ausprägungen vorliegen. Die Fläche des Lebensraumtyps 6210, die in der Teilfläche Gräunenberg gelegen ist, wird als Standweide (Rinder) genutzt. Diese Fläche ist relativ dicht bewachsen, der Grasanteil ist hoch. Gegliedert wird die Fläche durch zahlreiche Heckenstrukturen aus *Prunus spinosa* und Rosen.

Die westliche Fläche des Lebensraumtyps 6210 in der Teilfläche Stockberg des FFH-Gebietes weist eine deutlich lückigere Vegetationsstruktur auf. Der Grasanteil ist deutlich geringer. An vielen Stellen wurden Rohbodenstandorte vorgefunden. Diese Fläche wies im Sommer einen hohen Blütenreichtum und infolgedessen eine hohe Vielfalt an Schmetterlingsarten und anderen Insekten auf. Außerdem wurden einige Orchideen vorgefunden, die für den prioritären Status des Lebensraumtyps im Gebiet verantwortlich sind. Es wurden außerdem zwei Exemplare des Lothringer Lein (*Linum leonii*) vorgefunden, der Fundort kann folglich bestätigt werden. Auch diese Fläche weist zahlreiche Heckenstrukturen, zum größten Teil Schlehen, auf. Diese Teilfläche ist in einer hervorragenden Ausprägung vorhanden.

Eine weitere Fläche des Lebensraumtyps 6210 in der Teilfläche Stockberg ist mit Wacholder bestockt. Der Anteil der Grasartigen ist höher als in der westlichen LRT-Fläche der nordöstlichen Teilfläche des FFH-Gebietes. Blüten- und Insektenreichtum ist aber dennoch vorhanden.

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Der Lebensraumtyp umfasst mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden (*Asperulo-Fagetum*) der planaren bis montanen Stufe. Die Krautschicht ist meist gut ausgebildet und oft geophytenreich auf Moränen, Löß, Kalk- und Dolomitgestein sowie basenreichen Vulkaniten. Der Bodenwasserhaushalt ist meist ausgeglichen.

Waldmeister-Buchenwälder sind in den Kalkgebieten des Landes die vorherrschenden Laubwaldgesellschaften, sowohl im Flachland als auch im Bergland. Das Gesamtvorkommen in NRW beträgt im Flachland knapp 5.000 ha, im Bergland gut 32.000 ha. Die nachhaltige Sicherung von Buchenwäldern auf Kalk ist von hoher Bedeutung für den Naturschutz.

Für das Gebietsnetz NATURA 2000 sind im atlantischen Flachland knapp 40 % (etwa 1.850 ha) und im kontinentalen Bergland knapp 50 % (etwa 15.300 ha) des Gesamtbestandes gemeldet worden.



Der Lebensraumtyp wird im Flachland als "gefährdet" (RL 3) eingestuft. Gefährdet ist der Lebensraumtyp durch Änderungen der Standortbedingungen (z.B. Befahren der Flächen außerhalb von Rückewegen), durch Veränderung der Nutzung (z.B. Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen, Kahlschlag etc.) und Nutzungsintensivierung (z.B. Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Entnahme von Totholz etc.).

Der Standard-Datenbogen beurteilt den Lebensraumtyp im Gebiet wie folgt:

Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
C - signifikant	C - < 2%*	C - mittel bis schlecht	C - mittel

* im Bezug zur Gesamtfläche des LRT im Mitgliedsstaat

Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

Der Lebensraumtyp umfasst Orchideen-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion) auf oft flachgründigen Kalkverwitterungsböden (Rendzinen), trocken-warmen, oft südexponierten Standorten. Die Baum- und Strauchschicht ist artenreich mit Beimischung von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Mehlbeere (*Sorbus aria*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) etc., auch die Krautschicht ist sehr artenreich mit zahlreichen thermophilen, kalkliebenden Arten.

Orchideen-Kalkbuchenwälder zählen in NRW zu den besonders seltenen und wertvollen Waldlebensräumen. Mit Ausnahme des etwa 6 ha großen Vorkommens im "Bergeler Wald" (Kreis Warendorf) sind die weiteren Vorkommen auf die kontinentalen Kalkgebiete im Weserbergland, Sauerland und der Eifel beschränkt. Das Gesamtvorkommen wird hier auf gut 500 ha geschätzt. Die FFH-Gebietsmeldung umfasst mit den o.g. 6 ha 100 % des Flachlandvorkommens und mit 405 ha 75 % des kontinentalen Berglandvorkommens von NRW.

Der Lebensraumtyp ist im Sieger-/Sauerland als "gefährdet" (RL 3) eingestuft. Als Gefährdungsfaktoren gelten dieselben Faktoren wie für den Lebensraumtyp 9130 "Waldmeister-Buchenwald".

Der Standard-Datenbogen beurteilt den Lebensraumtyp im Gebiet wie folgt:

Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
C - signifikant	C - < 2%*	B - gut	C - mittel

* im Bezug zur Gesamtfläche des LRT im Mitgliedsstaat

4.2.3 Vorkommen der Arten des Anhangs II der FFH-RL

Der Standard-Datenbogen führt keinerlei Arten des Anhangs II der FFH-RL auf.



4.2.4 Charakteristische Arten

Die Auswahl der charakteristischen Arten für die Lebensraumtypen im betrachteten FFH-Gebiet erfolgte gemäß dem Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" (MKULNV 2016). Für die im Standard-Datenbogen genannten 4 Lebensraumtypen des Gebietes wurden die in Anhang I des Leitfadens aufgeführten charakteristischen Arten ausgewählt. In Kap. 2.2.2 sind diese charakteristischen Arten aus den Artengruppen Säugetiere, Brutvögel, Amphibien & Reptilien, Falter, Heuschrecken, Laufkäfer, Mollusken, Pflanzen, Moose und Flechten detailliert aufgeführt.

Aus der Artengruppe Säugetiere wurden die Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr benannt. Aus der Artengruppe Amphibien und Reptilien wurden die Zauneidechse und die Schlingnatter benannt und aus der Artengruppe der Brutvögel wurden Grauspecht, Heidelerche, Rauhußkauz, Schwarzspecht und Wendehals benannt.

4.2.5 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

In Kap. 2.2.2 sind die geeigneten Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Lebensraumtypen aufgeführt. Weitere, für die Erhaltungsziele erforderliche Landschaftsstrukturen konnten nicht abgeleitet werden.

5. Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen und die Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt als Einzelfallentscheidung, die für jedes Erhaltungsziel nachvollziehbar anhand von fachlichen Standards und Erfahrungs- oder Orientierungswerten dargelegt wird. Bei der Ermittlung wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen differenziert. Die Auswirkungen werden soweit möglich quantifiziert.

Ermitteln der Beeinträchtigungen

Mögliche bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Straßenplanung, des zu erwartenden Baufeldes und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt und quantifiziert. Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung, ob eine signifikante projektbedingte Erhöhung der Critical Loads bezüglich der Stickstoffeinträge für die Lebensraumtypen auftritt (s. Kap. 5.4).

Aussagen zu möglichen bau-, anlage-, und betriebsbedingten Beanspruchungen und Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II und der Arten, die charakteristische Bestandteile eines oder mehrerer Lebensraumtypen sind, werden aus dem eigenständigen Beitrag "*Charakteristische Arten der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten Kalkmagerrasen bei Ottbergen (DE-4221-302), Stadtwald Brakel (DE-4221-301), Nethe (DE-4320-305) und Wälder um Beverungen (DE-4322-304) - Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber projekt-spezifischen Wirkfaktoren*" (BIOPLAN 2018) übernommen.

Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen erfolgt einzelfall- und schutzgebietsbezogen. Die Beurteilung erfolgt verbal-argumentativ (Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW, MUNLV NRW, 2004).

Die Broschüre des MUNLV gibt den Hinweis, dass umso eher mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist

- je kleiner die Fläche des betroffenen Lebensraumtypvorkommens ist,
- je spezieller die Ansprüche des beeinträchtigten Lebensraumtyps bzw. der betroffenen Arten sind,
- je geringer die Vorbelastungen in einem Lebensraumtyp sind bzw. je mehr Belastungen bei bereits bestehenden Beeinträchtigungen zu erwarten sind,



- je länger die Entwicklungszeit ist, die ein Lebensraumtyp bzw. eine Population für die Regeneration benötigt,
- je stärker eine Art von speziellen Standort- oder Habitatstrukturen abhängig ist,
- je gefährdeter oder isolierter eine Population oder Art in dem betroffenen Gebiet ist.

Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist daran festzustellen, dass sie eine Verschlechterung des Erhaltungszustands eines Lebensraums oder einer charakteristischen Art auslöst.

Weiterhin werden folgende Fragestellungen betrachtet und bei der Beurteilung der Erheblichkeit herangezogen:

- War der Lebensraum ausschlaggebend für die Meldung des Gebietes?

Das Vorhaben führt nicht zu Beanspruchungen von Lebensraumtypen des Anhangs I, so dass die Erheblichkeitsschwellen des „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“, Endbericht zum Teil Fachkonventionen (LAMPRECHT & TRAUTNER 2007) nicht herangezogen werden müssen.

Die oben genannten Kriterien werden bei der Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen herangezogen, bilden jedoch nicht den Maßstab für die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit. Diese erfolgt verbal-argumentativ unter Berücksichtigung weiterer Kriterien, wie z. B. der Regenerationsfähigkeit des betroffenen Lebensraumtyps, der vorhandenen Standortpotenziale sowie des Erhaltungszustandes des betroffenen Lebensraumtyps im Gebiet.

Mögliche Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL werden anhand folgender Kriterien verbal-argumentativ beurteilt:

- Hat das Vorkommen eine regionale oder landesweite Bedeutung?
- War die Art ausschlaggebend für die Meldung des Gebietes?
- Sind Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der Population zu erwarten oder ist sogar ein Erlöschen der Population durch das Vorhaben möglich?

Charakteristische Arten geben nur mittelbar Auskunft über den Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps. Wenn eine Art aufgrund von Beeinträchtigungen verschwindet, zeigt dies auf, dass der Lebensraumtyp seine Funktion nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllen kann.

Mögliche Beeinträchtigungen charakteristischer Arten, die maßgebliche Bestandteile der Lebensraumtypen darstellen, werden artbezogen betrachtet und bewertet, da in der Beurteilung die spezifischen Empfindlichkeiten der Arten, die Gefährdung und die Bestandssituation sowie auch die Enge der Bindung an einen Lebensraumtyp Berücksichtigung finden müssen.

5.2 Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

5.2.1 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)

Ermitteln der Beeinträchtigungen

Bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind sicher auszuschließen, da der LRT mindestens 200 m von der geplanten Trasse entfernt hangaufwärts liegt.

Auch die Reichweite möglicher betriebsbedingter Wirkungen auf die Vegetationsstrukturen ist deutlich geringer als der Abstand des Lebensraumtyps zum Vorhaben. Zudem wird die Trasse auf im Bereich des Lebensraumtyps einer 4 m hohen Lärmschutzwand abgeschirmt. Das Gutachten zur "Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages in FFH-Gebiete zum Neubau der B 64/83n zwischen Brakel/Hembsen und Höxter" (INGENIEURBÜRO LOHMEYER, DEZEMBER 2015) prognostiziert für das FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" Stickstoffeinträge unter 0,3 kg/(ha*a). Damit liegen die zusätzlichen Stickstoffeinträge aus dem Vorhaben unterhalb der Bagatellschwelle. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind somit sicher auszuschließen.

Beurteilen der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind auszuschließen.

5.2.2 Naturnahe Kalk-Trockenrasen (prioritär) (6210*)

Bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind sicher auszuschließen, da der LRT mindestens 180 m von der geplanten Trasse entfernt hangaufwärts liegt.

Auch die Reichweite möglicher betriebsbedingter Wirkungen auf die Vegetationsstrukturen ist deutlich geringer als der Abstand des Lebensraumtyps zum Vorhaben. Zudem wird die Trasse auf im Bereich des Lebensraumtyps einer 4 m hohen Lärmschutzwand abgeschirmt. Die Teilfläche "Gräunenberg" des FFH-Gebietes ist überdies durch die vorhandene gewerbliche Bebauung zwischen FFH-Gebiet und Trasse abgeschirmt. Das Gutachten zur "Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages in FFH-Gebiete zum Neubau der B 64/83n zwischen Brakel/Hembsen und Höxter" (INGENIEURBÜRO LOHMEYER, DEZEMBER 2015) prognostiziert für das FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" Stickstoffeinträge unter 0,3 kg/(ha*a). Damit liegen die zusätzlichen Stickstoffeinträge aus dem Vorhaben unterhalb der Bagatellschwelle. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind somit sicher auszuschließen.

Beurteilen der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind auszuschließen.

5.2.3 Waldmeister-Buchenwald (9130)

Bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind sicher auszuschließen, da der LRT mindestens 500 m von der geplanten Trasse entfernt hangaufwärts liegt.

Auch die Reichweite möglicher betriebsbedingter Wirkungen auf die Vegetationsstrukturen ist deutlich geringer als der Abstand des Lebensraumtyps zum Vorhaben. Zudem liegen zwischen dem Lebensraumtyp und der geplanten Trasse weitere Waldflächen, die eine abschirmende Wirkung haben. Das Gutachten zur "Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages in FFH-Gebiete zum Neubau der B 64/83n zwischen Brakel/Hembsen und Höxter" (INGENIEURBÜRO LOHMEYER, DEZEMBER 2015) prognostiziert für das FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" Stickstoffeinträge unter 0,3 kg/(ha*a). Damit liegen die zusätzlichen Stickstoffeinträge aus dem Vorhaben unterhalb der Bagatellschwelle. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind somit sicher auszuschließen.

Beurteilen der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind auszuschließen.

5.2.4 Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

Bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind sicher auszuschließen, da der LRT mindestens 420 m von der geplanten Trasse entfernt hangaufwärts liegt.

Auch die Reichweite möglicher betriebsbedingter Wirkungen auf die Vegetationsstrukturen ist deutlich geringer als der Abstand des Lebensraumtyps zum Vorhaben. Zudem liegen zwischen dem Lebensraumtyp und der geplanten Trasse weitere Waldflächen, die eine abschirmende Wirkung haben. Das Gutachten zur "Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages in FFH-Gebiete zum Neubau der B 64/83n zwischen Brakel/Hembsen und Höxter" (INGENIEURBÜRO LOHMEYER, DEZEMBER 2015) prognostiziert für das FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" Stickstoffeinträge unter 0,3 kg/(ha*a). Damit liegen die zusätzlichen Stickstoffeinträge aus dem Vorhaben unterhalb der Bagatellschwelle. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind somit sicher auszuschließen.

Beurteilen der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind auszuschließen.

5.3 Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Der Standard-Datenbogen führt keinerlei Arten des Anhangs II der FFH-RL auf.

5.4 Beeinträchtigung von charakteristischen Arten der FFH-Lebensraumtypen nach § 34 BNatSchG gemäß Leitfaden des MKULNV (2016)

Gemäß BVerwG (2012) sind nicht nur die im Standarddatenbogen ausdrücklich als charakteristische Arten angesprochenen Arten bedeutsam, sondern auch solche, die nach dem fachwissenschaftlichen Meinungsstand für einen Lebensraumtyp prägend sind. "Deshalb hat die Bestandserfassung und -bewertung grundsätzlich die nach dem Stand der Fachwissenschaft charakteristischen Arten einzubeziehen, selbst wenn diese im Standarddatenbogen nicht gesondert als Erhaltungsziele benannt sind".

Mit dem Inkrafttreten des Leitfadens zur "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung" (MKULNV 2016) nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen ergeben sich Änderungen zum bisherigen Umfang für FFH-Verträglichkeitsprüfung nach dem "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004" (BMVBW 2004). Gemäß dem neuen Leitfaden, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde, sind die charakteristischen Arten im Projektgebiet erneut auszuwählen und hinsichtlich ihrer Vorkommen und möglicher Beeinträchtigungen zu überprüfen.

Nach Maßgabe des o. g. Leitfadens wurden in einem eigenständigen Beitrag "Charakteristische Arten der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten Kalkmagerrasen bei Ottbergen (DE-4221-302), Stadtwald Brakel (DE-4221-301), Nethe (DE-4320-305) und Wälder um Beverungen (DE-4322-304) - Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber projekt-spezifischen Wirkfaktoren" (BI-OPLAN 2018 im Auftrag von Straßen.NRW) die charakteristischen Arten im Projektgebiet ausgewählt und hinsichtlich ihrer Vorkommen und möglicher Beeinträchtigungen überprüft. Dieser eigenständige Beitrag stellt somit die Grundlage für die hier vorliegende FFH-VP dar.

5.4.1 Charakteristische Arten für den LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen

Für den Lebensraumtyp benannte charakteristische Arten sind aus der Gruppe der Brutvögel die Heidelerche und der Wendehals, aus der Gruppe der Reptilien die Zauneidechse und die Schlingnatter sowie eine Vielzahl von weiteren Arten aus den Gruppen der Falter, Heuschrecken, Laufkäfer, Pflanzen und Moose.

Heidelerche und Wendehals

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen von Heidelerche und Wendehals.

Zauneidechse und Ringelnatter

Für die Arten Zauneidechse und Ringelnatter werden von der LANUV (2019) Vorkommen im Gebiet angegeben. Das ist auch im Gutachten "Faunistische Untersuchungen und CEF-



Maßnahmen für die Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubautrasse" (BIOPLAN März 2016, fortgeschrieben August 2017) bestätigt.

Für beide Arten kommt es durch den geplanten Straßenbau zu einer Zerschneidung des Lebensraumes, indem die (Teil-)Populationen, die auf dem Bahndamm und im FFH-Gebiet leben, zukünftig nicht mehr in Verbindung stehen. Durch eine großflächig angelegte vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) wurde jedoch ein Ersatzkorridor entlang der Berghänge zwischen Ziegenberg und Stockberg geschaffen, der einer Zerschneidung der (Teil-)Populationen verhindert. Durch die Maßnahme ist insgesamt mit einer Verbesserung der Erhaltungszustände beider Arten zu rechnen.

Falter

Gemäß LANUV gibt es im Gebiet lediglich Vorkommen von Zwerg-Bläuling, Ehrenpreis-Scheckenfalter, *Moitrelia obductella* und Kleines Fünffleck-Widderchen. Für diese Arten bestehen entweder keine Empfindlichkeiten gegenüber den projektspezifischen Wirkfaktoren oder mögliche Beeinträchtigungen durch Licht können aufgrund der Entfernung inkl. Höhendifferenz zum Eingriffsort ausgeschlossen werden.

Heuschrecken, Laufkäfer, Pflanzen und Moose

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen charakteristischer Arten der Gruppen Heuschrecken, Laufkäfer, Pflanzen und Moose.

5.4.2 Charakteristische Arten für den LRT 6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen

Für den Lebensraumtyp benannte charakteristische Arten sind aus der Gruppe der Brutvögel der Wendehals, aus der Gruppe der Reptilien die Zauneidechse sowie eine Vielzahl von weiteren Arten aus den Gruppen der Falter, Heuschrecken, Laufkäfer, Mollusken, Pflanzen, Moose und Flechten.

Wendehals

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen von Wendehals.

Zauneidechse

Für die Zauneidechse werden von der LANUV (2019) Vorkommen im Gebiet angegeben. Das ist auch im Gutachten "Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubautrasse" (BIOPLAN März 2016, fortgeschrieben August 2017) bestätigt.

Für die Zauneidechse (wie auch für die Schlingnatter) kommt es durch den geplanten Straßenbau zu einer Zerschneidung des Lebensraumes, indem die (Teil-)Populationen, die auf dem Bahndamm und im FFH-Gebiet leben, zukünftig nicht mehr in Verbindung stehen. Durch eine großflächig angelegte vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) wurde jedoch ein Ersatzkorridor entlang der Berghänge zwischen Ziegenberg und Stockberg geschaffen, der einer Zerschneidung der (Teil-)Populationen verhindert. Durch die Maßnahme ist insgesamt mit einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art zu rechnen.

Falter

Gemäß LANUV gibt es im Gebiet lediglich Vorkommen von Zwerg-Bläuling, Ehrenpreis-Schneckenfalter, *Moitrelia obductella* und Kleines Fünffleck-Widderchen. Für diese Arten bestehen entweder keine Empfindlichkeiten gegenüber den projektspezifischen Wirkfaktoren oder mögliche Beeinträchtigungen durch Licht können aufgrund der Entfernung inkl. Höhendifferenz zum Eingriffsort ausgeschlossen werden.

Heuschrecken, Laufkäfer, Mollusken, Pflanzen, Moose und Flechten

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet Vorkommen von 3 charakteristischen Arten aus der Gruppe Laufkäfer (*Callistus lunatus*), Mollusken (*Helicella itala*) und Flechten (*Bilimbia lobulata*). Vorkommen charakteristischer Arten aus den Artengruppen Heuschrecken, Pflanzen und Moose sind nicht bekannt. Für diese Arten bestehen entweder keine Empfindlichkeiten gegenüber den projektspezifischen Wirkfaktoren oder mögliche Beeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung inkl. Höhendifferenz zum Eingriffsort ausgeschlossen werden.

5.4.3 Charakteristische Arten für den LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald

Für den Lebensraumtyp benannte charakteristische Arten sind aus der Gruppe der Säugetiere die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr, aus der Gruppe der Brutvögel der Grauspecht, der Rauhfußkauz und der Schwarzspecht, aus der Gruppe der Amphibien der Feuersalamander sowie weitere Arten aus den Gruppen der Mollusken und Moose.

Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr.

Grauspecht, Rauhfußkauz und Schwarzspecht

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen von Rauhfußkauz und Schwarzspecht, Vorkommen vom Grauspecht sind allerdings bekannt.



Für den Grauspecht ist eine Beeinträchtigung im Vergleich zum Status quo nicht zu erwarten, da keine essentiellen Lebensräume durch das Vorhaben entwertet oder zerschnitten werden. Aufgrund der Entfernung zum Eingriffsort können Beeinträchtigungen durch optische und akustische Reize ausgeschlossen werden.

Amphibien, Reptilien, Mollusken und Moose

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen charakteristischer Arten der Gruppen Amphibien, Reptilien, Mollusken und Moose.

5.4.4 Charakteristische Arten für den LRT 9150 - Orchideen-Kalk-Buchenwald

Für den Lebensraumtyp benannte charakteristische Arten sind aus der Gruppe der Säugetiere das Große Mausohr, aus der Gruppe der Brutvögel der Grauspecht und der Schwarzspecht sowie weitere Arten aus den Gruppen der Falter, Mollusken und Pflanzen.

Großes Mausohr

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen vom Großen Mausohr.

Grauspecht und Schwarzspecht

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen vom Schwarzspecht, Vorkommen vom Grauspecht sind allerdings bekannt. Für den Grauspecht ist eine Beeinträchtigung im Vergleich zum Status quo nicht zu erwarten, da keine essentiellen Lebensräume durch das Vorhaben entwertet oder zerschnitten werden. Aufgrund der Entfernung zum Eingriffsort können Beeinträchtigungen durch optische und akustische Reize ausgeschlossen werden.

Falter, Mollusken und Pflanzen

Gemäß LANUV 2019 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) gibt es im Gebiet keine Vorkommen charakteristischer Arten der Gruppen Falter, Mollusken und Pflanzen.



6. Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

6.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im vorangegangenen Kapitel wurde festgestellt, dass für alle im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben hervorgerufen werden. Auch für die definierten charakteristischen Arten liegen keine vorhabensbedingten erheblichen Beeinträchtigungen vor. Damit sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung notwendig.

6.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Der Standard-Datenbogen führt keinerlei Arten des Anhangs II der FFH-RL auf.



7. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere raumwirksame Pläne und Projekte

Zur Erfassung der rechtsverbindlichen Pläne und der zugelassenen Projekte im Bereich des im Kreis Höxter gelegenen Natura 2000-Gebietes wurde der Kreis Höxter angefragt sowie das Geodatenportal des Kreises Höxter ausgewertet. Bezüglich möglicher weiterer Landes- oder Bundesstraßenplanungen wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW angefragt.

Im Rahmen des Projektes "Erlesene Natur" führen neu angelegte Wanderwege durch schützenswerte Lebensräume im Kulturland Kreis Höxter. Auch die Kalkmagerrasen bei Ottbergen werden durch einen insgesamt 14 km langen Rundweg erschlossen, der hinauf auf die Hänge rechts und links der Nethe führt. Separat ausgewiesen ist außerdem eine kleine "Hohlwegrunde" von etwa 4 Kilometer. Diese wird ab Sommer 2019 als neue „Natti-Route“ mit einer kleinen Schlingnatter ausgewiesen sein und unterwegs vielfältige Erlebnismöglichkeiten für Kinder bieten (KULTURLAND KREIS HÖXTER 2019). Die ausgewiesene Route führt auf einem vorhandenen Wirtschaftsweg durch die Teilfläche Mühlenberg des FFH-Gebietes, die Teilflächen Stockberg, Gräunenberg und Kahlenberg werden nicht tangiert.

Von dem Projekt "Erlesene Natur" gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet aus.

Weitere Straßenbauprojekte, die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben könnten, sind nicht vorhanden.

Im Umfeld des FFH-Gebietes "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" liegen ausweislich des Geodatenportals des Kreises Höxter <https://geoserver.kreis-hoexter.de/MapSolution/apps/app/client/geoservicebuenger> keine neuen Bebauungspläne vor oder sind in Aufstellung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich im Bereich des FFH-Gebietes "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" keine weiteren Projekte und Programme in Planung befinden, die kumulativ zu den nicht erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenbauvorhabens B 64/83n erhebliche Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen des FFH-Gebiets bewirken könnten.



8. Zusammenfassung

Die B 64/83n soll zwischen Brakel/Hembsen und Höxter neu gebaut werden. Die Teilabschnitte TA 1a (3. Bauabschnitt) und TA 1b (2. Bauabschnitt) führen an dem nördlich und südlich von Ottbergen gelegenen FFH-Gebiet DE-4221-302 "Kalkmagerrasen bei Ottbergen vorbei. Die neue Straßentrasse rückt auf bis zu 120 m an das FFH-Gebiet heran.

Vorrangige Schutz- und Erhaltungsziele sind die Lebensraumtypen "Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen" (5130), "Naturnahe Kalk-Trockenrasen (prioritär)" (6210*), "Waldmeister-Buchenwald" (9130) und "Orchideen-Kalk-Buchenwald" (9150).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume auslöst. Zudem werden auch die charakteristischen Arten der oben genannten Lebensraumtypen nicht erheblich beeinträchtigt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben aufgrund von zusätzlichen betriebsbedingten Stickstoffeinträgen (Critical loads) sind nicht zu erwarten.

Erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzziele und die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes "Kalkmagerrasen bei Ottbergen" durch den Neubau der B 64/83 zwischen Brakel/Hembsen und Höxter (1. Bauabschnitt, TA 1b (2. Bauabschnitt) und TA 1a (3. Bauabschnitt) entstehen nicht. Es entstehen auch keine kumulativen Wirkungen durch andere Pläne und Projekte.



9. Literatur- und Quellenverzeichnis

BALLA S.; BERNOTAT, D.; FROMMER J.; GARNIEL, A.; GEUPEL, M.; HEBBINGHAUS, H.; LORENTZ, H.; SCHLUTOW, A.; UUHL, R., 2014:

Stickstoffeinträge in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschneidekriterium. In: Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz, Heft 14 (3). Hrsg.: AFSV - Arbeitsgemeinschaft Forstliche Standorts- und Vegetationskunde. www.afsv.de/download/literatur/waldoekologie-online/waldoekologie-online_heft-14-3.pdf [abgerufen am 03.06.2014].

BIOPLAN 2008:

Tierökologische Untersuchungen als Bestandteil des LBP Neubau B 64/83 von Brakel/Hembsen bis Höxter - 2. und 3. BA. Im Auftrag des Büros Kuhlmann & Stucht.

BIOPLAN, 2015:

Neubau B 64 3. Bauabschnitt: Aktualisierung der faunistischen Untersuchungen, im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, (unveröffentl.).

BIOPLAN, 2017:

Neubau B 64/83n - 3. Bauabschnitt/TA 1a, Charakteristische Arten der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten Kalkmagerrasen bei Ottbergen (DE-4221-302), Stadtwald Brakel (DE-4221-301), Nethe (DE-4320-305) und Wälder um Beverungen (DE-4322-304) - Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber projektspezifischen Wirkfaktoren, im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn.

BIOPLAN, 2017:

Neubau B64/83n (Brakel/Hembsen - Höxter): Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubaustrasse (Stand März 2016, fortgeschrieben August 2017), im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn.

BOSCH & PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG, 2018:

Anhang I: Charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen, zum Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, im Auftrag des MKULNV [abgerufen am 24.04.2018].

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), 2016:

FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", www.ffh-vp-info.de [abgerufen am 11.04.2019].

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ (LAI), 2009:

Arbeitskreis "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen", Abschlussbericht. Stand 25.05.2009.

**BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) 2004:**

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 (20.09.2004), Bonn.

BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (HG.) 2007:

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Beurteilung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.

BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (HG.) 2013:

Bericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: FE 84.0102/2009: Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in Empfindliche Biotope.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG), 2009:

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

BUNDESV ERWALTUNGSGERICHT (BVERWG), 2012:

Urteil vom 06.11.2012, Az. 9 A 17.11, (A 33), Rn. 52 f; vgl. auch BVerwG, Urteil vom 12.03.2008 - Az. 9 A 3.06 (A 44, VKE 20), Rn. 79.

DORSCH CONSULT VERKEHR UND INFRASTRUKTUR GMBH 2010:

B 64 / B 83 Verkehrsuntersuchung, Raum Höxter / Beverungen, im Auftrag von strassen.nrw, Wiesbaden.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1979:

Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) (kurz: **Vogelschutz-Richtlinie**).

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1992:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: **FFH-Richtlinie**).

EUROPEAN COMMISSION, 1996:

Interpretation manual of european union habitats. Version EUR 15, 103 S, Brüssel.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSW ESEN (FGSV), 2014

Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - HPSE, Entwurf - Stand 11. November 2014, Köln.

**GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI, 2007:**

Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung.- FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273S. Bonn, Kiel.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD, 2010:

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt, FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

GOLWER, A. 1991:

Belastung von Böden und Grundwasser durch Verkehrswege, in: Forum Städte-Hygiene, 42. Jahrgang, September/Oktober, S. 266-275.

HÖVERMANN, J. 1963:

Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 99 Göttingen, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag, Bad Godesberg.

INGENIEURBÜRO LOHMEYER, 2015:

Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages in FFH-Gebiete zum Neubau der B 64/83n zwischen Brakel/Hembsen und Höxter, im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Stand Dezember 2015, Karlsruhe.

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2008:

Bewertung von Stickstoffeinträgen im Kontext der FFH-Verträglichkeitsstudie. Kiel

KOCHER, B., 2006:

Einträge und Verlagerung straßenverkehrsbedingter Schwermetalle in Sandböden an stark befahrenen Außerortsstraßen. Dissertation TU Berlin, unter: https://www.boden.tu-berlin.de/fileadmin/fg77/_pdf/_diss/kocher_diss.pdf [abgerufen am 09.04.2019].

KOCHER, B., BROSE, S., CHLUBEK, A., KARAGÜZEL, N., KLEIN, N., SIEBERTZ, I., 2010:

Stoffeintrag in Straßenrandböden - Messzeitraum 2005/2006. BAST-Reihe "Verkehrstechnik" Band BAST-V-198. 43 S. Carl Schünemann Verlag, Bremen

KREIS HÖXTER, 2006:

Landschaftsplan 1: Wesertal mit Fürstenauer Bergland inkl. 3. Änderung von Februar 2019.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007:

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. Hannover, Filderstadt.

**LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2016:**

Sach- und Grafikdaten der Natura 2000-Gebiete (Stand: Juni 2016), [abgerufen am 08.04.2019].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2019:

Standard-Datenbogen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE-4221-302 Kalkmagerrasen bei Ottbergen [abgerufen am 11.04.2019].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2019:

DE-4221-302 Kalkmagerrasen bei Ottbergen, Erhaltungsziele und -maßnahmen [abgerufen am 11.04.2019].

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.), 2014:

Leitfaden Stickstoff - Auswirkungen von straßenbürtiger Stickstoffdeposition auf FFH-Gebiete in Rheinland-Pfalz. Stand September 2014.

LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW, o. J.:

Wuchsgebiet 17: Weserbergland, Zahlen und Fakten, unter <https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/wuchsgebiete/weserbergland> [abgerufen am 08.04.2019].

LANDESNATURSCHUTZGESETZ NRW, 2016:

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (**Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW**) vom 15. November 2016.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, 2008:

Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete. Stand November 2008.

MEISEL, S. 1959:

Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 98 Detmold, Bundesanstalt für Landeskunde, Selbstverlag, Remagen.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:

Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht (19.12.2016).

MINISTERIUM FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 1992:

Verkehrsbedingte Immissionen in Baden-Württemberg. Reihe Luft, Boden, Abfall, Heft 19. Stuttgart.

**MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (MUNLV) (HRSG.) 2004:**

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (MUNLV) (HRSG.) 2007:

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

RASSMUS, J.; HERDEN, C.; JENSEN, I.; RECK, H.; SCHÖPS, K., 2003:

Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 898 82 024 des Bundesamtes für Naturschutz. in: Angewandte Landschaftsökologie 51.

RECK, H. & KAULE, G. 1992:

Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume. Gutachten i.A. des BMV, Bonn - Bad Godesberg.

RECK, H., RASSMUS, J., KLUMP, G.M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIEDL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WENDE, W., WINKELMANN, C.&A. ZSCHALICH 2001:

Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, §8 BNatSchG, §20c BNatSchG). - Angewandte Landschaftsökologie 44: 152-160.

SERAPHIM, E. T. 2006:

Zur naturräumlichen Gliederung von Ostwestfalen-Lippe, in: Heimatpflege in Westfalen, 19. Jahrgang, 1/2006. S.10 - 13.

SIMON & WIDDIG 2007:

Neubau B64/83n Brakel/Hembsen - Höxter, 2. und 3. BA, Untersuchungen der Fledermausfauna für den LBP und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Endbericht. Im Auftrag der Straßen NRW.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E., UNTER MITARBEIT VON MESSER, D., 1998:

Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg 1998.

**UHL., R., LÜTTMANN, J., BALLA, S., MÜLLER-PFANNENSTIEL, K.; 2009:**

Assessing impacts of nitrogen emissions on Natura 2000 in Germany. Vortrag im Rahmen des "COST 729 Midterm Workshop 2009 Nitrogen Deposition and Natura 2000 - Science & practice in determining environmental impacts" am 18-20.05.2009 in Brüssel. Deutsche Vorabversion des Beitrags zum Tagungsband: Ermittlung und Bewertung von Wirkungen durch Stickstoffdeposition auf Natura 2000 Gebiete in Deutschland.

**Anhang: Standarddatenbogen DE-4221-302**

DE4221302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D | E | 4 | 2 | 2 | 1 | 3 | 0 | 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Kalkmagerrasen bei Ottbergen

1.4. Datum der Erstellung

2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5

J | J | J | J | M | M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 | 0 | 1 | 8 | 0 | 5

J | J | J | J | M | M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J | J | J | J | M | M

Vorgeschlagen als GGB:

2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3

J | J | J | J | M | M

Als GGB bestätigt (*):

2 | 0 | 0 | 4 | 1 | 2

J | J | J | J | M | M

Ausweisung als BEG

2 | 0 | 0 | 6 | 0 | 2

J | J | J | J | M | M

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Wesertal mit Beverplatten_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Wesertal_mit_Beverplatten_Text.pdf)[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Wesertal mit Fuerstenauer Bergland_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Wesertal_mit_Fuerstenauer_Bergland_Text.pdf)

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.



DE4221302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

9,2986

Breite

51,7156

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

77,98

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)**2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

D E A 4

Detmold

2.6. Biogeografische Region(en)

Alpin (... % (*))

Boreal (... %)

Mediterran (... %)

Atlantisch (... %)

 Kontinental (... %)

Pannonisch (... %)

Schwarzmeerregion (... %)

Makaronesisch (... %)

Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)

Mediterran, Meeresgebiet (... %)

Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)

Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



DE4221302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	25 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	14 %
N16	Laubwald	24 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	21 %

Flächenanteil insgesamt Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Nördlich von Ottbergen gelegene NSG's Mühlenberg und Stockberg sowie Flächen am Gräunenberg mit sehr gut ausgeprägten, orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen. Zur weiteren Kulisse kommt das südlich von Ottbergen gelegene NSG Kahlenberg hinzu. Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Neuntöter

4.2. Güte und Bedeutung

Hervorragend ausgeprägte Kalk-Halbtrockenrasen (prioritärer Lebensraum) mit einem bedeutenden Arteninventar an seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. *Maculinea rebeli* (BRD-RL 2). Reste der ehemals landschaftsprägenden Kalktriften des Weserberglandes.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Rang- skala	Negative Auswirkungen			Rang- skala	Positive Auswirkungen		
	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)		Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4221302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
N09	Trockenrasen, Steppen	15 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Rang- skala	Negative Auswirkungen			Positive Auswirkungen			
	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)	Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4221302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A01		i				
M	A07		i				
M	A08		i				
M	B01.02		i				
M	K02		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

BK-4221-902, -904, -906, -038, -029, -036, -059, -502, -503, -505, HX-014, HX-041, HX-039

Link(s)



DE4221302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).



DE4221302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

Ja

Nein, aber in Vorbereitung



Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Optimierung und Ausweitung der Kalkmagerrasen durch Weiterführung der extensiven Schafbeweidung u. Schaffung eines Verbundes zwischen den einzelnen Flächen.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4221-302_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja



Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4320L (Bad Driburg)